

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: pro Nummer 1 Pfennig
Einzelpreis: 5 Pfennig
Einzelpreis: 5 Pfennig

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inserions-Gebühr
Preis für die 1. Zeile 10 Pfennig
Preis für die 2. Zeile 8 Pfennig

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Freitag, den 16. April 1915.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Der Verlauf der Kämpfe zwischen Maas und Mosel.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. April 1915. (B. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Maas und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelten Kämpfen. Bei Marcheville erlitten die Franzosen in dreimaligen erfolglosen Angriffen schwere Verluste.

Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nordöstlich von Manouviller vorgingen, wurden von unseren Sicherungstruppen mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage blieb unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel.

Berlin, 15. April. (B. Z. B.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Die Lage vom 10. bis 14. April 1915 kennzeichnet sich durch besonders lebhaftes Tätigsein der Franzosen auf beiden deutschen Flügeln. Nach dem verhältnismäßig ruhigen Verlauf des 10. April nahm der Gegner bereits gegen Abend wieder eine lebhaftere Tätigkeit auf.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 15. April. (B. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 15. April 1915:

In Westgalizien scheiterte bei Cieskowice an der Dajala in den Morgenstunden des 14. April ein Vorstoß der Russen.

Auf den Höhen beiderseits Wiszokowz am Sirh griffen stärkere russische Kräfte die Stellungen unserer Truppen an. Nach heftigem Kampfe wurde der Gegner gezwungen, drei Offiziere und sechs hundert einundfünfzig Mann gefangen.

Im übrigen an der Karpatenfront nur Geschützkampf, in vielen Abschnitten Ruhe.

In Südost-Galizien und in der Bukowina keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hofer, Feldmarschalleutnant.

mare machten wir westlich unserer Linie Fortschritte und schlugen Gegenangriffe zurück. Gefangene, eine 37-Millimeterkanone, viele Gewehre und Munition blieben in unseren Händen.

French über die englische März-Offensive.

London, 15. April. (B. Z. B.) Ein Bericht des Feldmarschalls French erörtert die Kämpfe vom 10. März bis 12. März und fährt dann fort: Eine neue Aktion von beträchtlicher Bedeutung entstand durch einen überraschenden Angriff der Deutschen am 14. März gegen die 27. Division, die die Laufgräben östlich von Eloi besetzt hielt.

Die englischen Verluste bei Neuve Chapelle.

London, 15. April. (B. Z. B.) Feldmarschall French berichtet unter dem 5. April: Die britischen Verluste bei Neuve Chapelle betragen 190 Offiziere, 2337 Mann tot, 359 Offiziere, 8173 Mann verwundet, 28 Offiziere, 1728 Mann vermisst.

Französische Flieger im Rheintal.

Basel, 15. April. (B. Z. B.) Ueber französische Fliegerstreifen am 13. April im Rheintal schreibt die 'Nationalzeitung' u. a.: Das Geschwader bestand aus vier Flugzeugen, welche bei Krotzingen über freiem Felde mehrere Bomben abwarfen, ohne Schaden zu tun oder Personen zu verletzen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein deutsches Luftschiff

an der englischen Küste.

Amtlich. Berlin, 15. April. (B. Z. B.) Am 14. April abends hat ein Marineluftschiff einen Angriff gegen die Lynemündung unternommen.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes gez. Behndt.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 14. April. (B. Z. B.) Heute nachmittag um 3 Uhr wurde amtlich bekanntgegeben: Seit dem gestrigen Abendbericht ist nichts zu melden. Ein deutsches Luftschiff warf Bomben auf den Flugplatz Villeneuve ohne militärisches Ergebnis, tötete aber drei Zivilisten.

Paris, 15. April. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht von Mittwochabend. Bei Verch au Bac haben wir gestern Abend einen deutschen Schützengraben eingenommen. Der Feind eroberte ihn während der Nacht zurück, aber wir konnten uns in unmittelbarer Nähe in einem neuen Schützengraben einrichten.

Diese Kämpfe der Gegner dreimal gegen unsere Stellungen vor, wobei immer frische Kräfte die Zurückziehenden aufnahmen und überfalls angriffen. Nach Auszug Gefangener soll dabei Infanterie-Regiment 51 aufgerieben sein. Im Walde von Billy folgten einer wenig wirksamen Sprengung ebenfalls drei Infanterieangriffe, die sämtlich abgelehnt wurden. Einen kleinen Erfolg hatten die Franzosen nördlich Nizet, wo sie sich nach starker artilleristischer Vorbereitung in Besitz eines 100 Meter breiten Teiles unserer vordersten Stellung setzten. Der erbitterte Nahkampf dauerte den ganzen Tag über an und war am Abend noch nicht entschieden. Auch im westlichen Kleisterwalde entspannen sich nachmittags heftige Nahkämpfe, die abends mit einem sehr verlustreichen Misserfolg des Gegners endeten. Auf der übrigen Front brachte der 14. April Artilleriekämpfe von wechselnder Stärke und eine stellenweise rege Tätigkeit der Nahkampfmittel. Ein gefangener französischer Offizier sagte aus, daß der feindlichen Artillerie unbegrenzte Mengen amerikanischer Munition zur Verfügung ständen.

Der Widerspruch zwischen den deutschen und französischen Meldungen.

Zürich, 15. April. (W. Z. V.) In einer Erörterung über die Kämpfe zwischen Maas und Mosel weist die „Neue Züricher Zeitung“ darauf hin, daß die französischen Gewinnangaben den deutschen Hauptquartiersberichten fast diametral gegenüberstehen. Diese Verschiedenheit in den Meinungen ist kaum anders zu erklären, als daß es den Franzosen wohl gelungen ist, sich einzelner deutscher Vorstellungen zu bemächtigen, wogegen das Einbringen in die Hauptstellungen nur an einigen wenigen Punkten glückte. Sobald die französischen allgemeinen Angriffe begannen, wurde von deutscher Seite Befehl an die Vorposten gegeben, sich auf die Hauptstellung zurückzuziehen, so besonders um Pont-a-Mousson. Auch heißt es in den deutschen Meldungen ausdrücklich, daß die Franzosen nicht über die Linie Regnieville Fey-en-Haye hinaus kamen. Diese Ortschaften blieben also im Besitz der Franzosen, eben weil dort vorher nur deutsche Vorposten standen. Das Gleiche gilt von Fremetz und Guffinville.

Das Zeppelin-Bombardement von Nancy.

Nancy, 15. April. (W. Z. V.) „Et Republicain“ berichtet über die Belegung Nancys mit Zeppelin-Bomben: Kurz nach 12 Uhr nachts wurde die Bevölkerung durch drei aufeinanderfolgende Explosionen geweckt, nach einigen Minuten folgten drei weitere Explosionen. Scheinwerfer und Geschütze traten sofort in Tätigkeit und verheuchelten das feindliche Luftschiff. Die erste Bombe verursachte einen heftigen Brand im Lager eines Farben- und Lackhändlers; die umliegenden Gebäude konnten gerettet werden. Die Flammen beleuchteten das ganze Stadtviertel, der Schaden ist sehr bedeutend. Die zweite und dritte Bombe taten nur ganz geringen Sachschaden. Die vierte verursachte einen Brand, welcher schnell gelöscht wurde. Die fünfte Bombe krepelte am Rand des Rhein-Warne-Kanals; große Leinwand und Granitblöcke wurden weit umhergeschleudert, ein Block durchschlug das Dach eines 30 Meter entfernten Hauses und wurde in dessen Treppenhause gefunden. Die sechste Bombe fiel auf eine Schule und verursachte einen Zimmerbrand. Der Schaden wird auf mehr als 100 000 Frank geschätzt.

Die Brottration für die Kriegsgefangenen in Deutschland.

Bern, 15. April. (W. Z. V.) Im „Verner Bund“ berichtet der Nationalrat Engler von der Beschäftigung der Gefangenenlager

in Deutschland. Die Brotfrage spielt eine große Rolle. Infolge der Brotverordnung ist die Nation herabgesetzt worden mit der Begründung, daß man unmöglich den Gefangenen eine zweimal so große Ration verabfolgen dürfe, als wie jedem einzelnen deutschen Bürger. Bei der Anzahl der Gefangenen erfordert die Ernährung täglich 240 000 Kilogramm Brot. Bleibt man die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den kriegsführenden Staaten auf Grund von Artikel 7 der Gebräuche für den Landkrieg in Betracht, so stünde den Staaten ein Weg offen, selbst für die Brotversorgung ihrer Leute aufzukommen. Wie wäre es denn, wenn die neutralen Staaten, denen der Bezug von Getreide noch möglich ist, die Einfuhr von Mehl übernehmen würden? In jedem Lager müßte Mehl unter Kontrolle von Neutralen für die Gefangenen verladen werden, so daß eine Verwendung für die deutsche Bevölkerung ausgeschlossen ist. Ein anderer Weg wäre, daß Deutschland das für die Brotversorgung notwendige Mehl liefert und die anderen Mächte so viel beisteuern, daß die Nationen auf die ihnen genehme Höhe gebracht werden können.

Wehrpflicht für die englischen Staatsbeamten.

London, 15. April. (W. Z. V.) Die „Times“ melden: Wie verlautet, werden demnächst alle waffenfähigen Staatsbeamten aufgefordert werden, in die Armee einzutreten.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Kämpfe in Polen und Galizien.

Russische amtliche Meldung. Petersburg, 12. April. (W. Z. V.) Mitteilung des Generalstabes vom 11. April, abends 9 Uhr. Westlich des Njemen dauern die Einzelkämpfe in der Gegend des Sepuplastuffes fort. In den Karpaten hat der Feind am 9. April und in der Nacht auf den 10. April in dichten Reihen, unterstützt durch kräftiges Artilleriefeuer, angegriffen. Unsere Truppen, die in der Richtung Kozak gegen den Südhang der Hauptkette vorgegangen waren, haben diesen Angriff mit gewaltigen Verlusten für den Feind zurückgeworfen. Sie haben ein Bataillon mit 23 Offizieren gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet. In der Richtung des Uzfokerpasses haben wir uns nach einem erbitterten Kampfe mehrerer Höhen bemächtigt, 1000 Soldaten und 22 Offiziere gefangen genommen und vier Maschinengewehre erbeutet. In der Richtung von Strij dauern die Angriffe des Feindes fort. Die anderen Abschnitte unserer Front sind ohne nennenswerte Veränderung.

Der türkische Krieg. Ausichtslosigkeit des Dardanellen-durchbruchs?

Konstantinopel, 15. April. (W. Z. V.) Auf dem Kriegsausschuss der deutschen Kolonie sprach vor gedrängt vollem Saale der Vertreter der „Associated Press“, Schreiner, über seine Ergebnisse in den Dardanellen. Er stellte fest, daß die Küstenbefestigungen nach dem siegreich abgewiesenen Ansturm vom 18. März noch stärker seien als zu Beginn der Feindseligkeiten. Das unparteiische Urteil der neutralen Beobachter gehe nach wochenlangem Anwesenheit dahin, daß Durchbruchversuche in den Dardanellen völlig aussichtslos seien.

Die Kämpfe im Kaukasus.

Petersburg, 15. April. (W. Z. V.) Der Generalstab der Kaukasusarmee gibt bekannt: In der Richtung auf den Tschorokh und die Rüste dauern die Kämpfe an. Auf den übrigen Kampfplätzen keine Veränderung.

Die Strategie im Weltkriege.

Von Richard Gädle.
Den augenblicklich auf allen Kriegsschauplätzen im Gange befindlichen Stellungskrieg unter dem Begriff der „Ermattungsstrategie“ einzuteilen, wie man versucht hat, geht wirklich nicht an. In dem Sinne, in dem das Wort ursprünglich geprägt wurde und seitdem eine Art wissenschaftlicher Weltung erlangt hat, schon gar nicht. Zur „Vernichtungsstrategie“, die ihr Gegenteil sein soll, verhält sich die Ermattungsstrategie etwa wie die Auswüchse der Staatsverfassungen des Aristoteles zu seinen echten Verfassungen. Jeder große Feldherr hat grundsätzlich der Vernichtungsstrategie geschuldet; ihr Bilde hat er als ein Geschenk des Himmels willkommen geheißen, wenn er selbst zum vernichtenden Schläge nicht stark genug war, der überlegene Gegner aber den erforderlichen Entschluß und Wagemut dazu nicht aufbringen konnte. Nur kleine Männer versuchen große Dinge durch kleinliche Mittel zur Entscheidung zu bringen.
Uebrigens wird man die scheinbaren Gegensätze „Vernichtung“ und „Ermattung“ in einer höheren Einheit auflösen müssen. Kein Krieg zwischen Gegnern, die ursprünglich nahezu gleich stark scheinen, ist jemals allein durch die Vernichtung seiner Heere auf dem Schlachtfelde entschieden worden; die größere Ermattung, besser die Erschöpfung des einen oder des anderen Teils, ob nun an moralischer oder materieller Kraft oder an beiden, hat letzten Endes den Ausschlag gegeben. Gerade bei beiden klassischen Typen der Vernichtungsstrategie, ihr Vorbild bei Cannae und ihre Wiederholung in größerem Maßstabe bei Sedan, liefern den einwandfreien Beweis dafür. Der Sieger von Cannae hat schließlich vor dem besiegten die Waffen strecken müssen, weil seine haarlange Organisation, sein innerer Zusammenhalt, die Festigkeit seiner Leitung, seine Hilfsmittel denen des Gegners dauernd nicht gewachsen waren. Nach Sedan aber hat der Krieg noch mehr als fünf Monate gewüthet und dem Sieger mehr als eine Krisis gebracht.
In dem gegenwärtigen Krieg haben alle Beteiligten unerbittliche Anstrengungen gemacht, um sich gegen den Erfolg der feindlichen Ermattungsstrategie zu sichern. So wird man z. B. zugeben müssen, daß die russische Intendantur eine recht anerkennenswerthe Leistung vollbracht hat, indem sie die Millionenheere in Galizien mit zwei und seit dem Verluste der Bukowina mit nur einer Bahnlinie aufnehmend genügend versorgt, die Ergänzung ihrer riesigen Verluste an Menschen, Waffen, Schießbedarf ermöglicht hat. Ich spreche von nur einer Bahnlinie, weil die zwei durchgehenden Zufuhrlinien auf der Strecke Krasno-Lemberg (42 Kilometer) in eine einzige zusammenlaufen.
Der Stellungskrieg, das angeblich andere Kennzeichen der Ermattungsstrategie, aber hat nicht gehindert, daß immer und immer wieder in furchtbar blutigen Entscheidungsschlachten der Sieg auf dem Schlachtfelde gegen so starke Verschanzungen des Gegners mit hartnäckiger Entschlossenheit angestrebt worden ist. Man darf

Der Seekrieg. Torpedierter englischer Dampfer.

London, 15. April. (W. Z. V.) Die Blätter melden, daß der englische Dampfer „Armagon“ bei dem Leuchtschiff Nordhinder torpediert wurde. 11 von der 22 Mann starken Besatzung seien gerettet worden.

Ueberfällige englische Fischdampfer.

London, 15. April. (W. Z. V.) Acht Fischdampfer aus Grimsby mit je 10—12 Mann Besatzung sind stark überfällig. Sie wurden aber noch nicht amtlich für verloren erklärt.

Das Schicksal des „Kronprinz Wilhelm“.

London, 16. April. Der Marinemitarbeiter der „Times“ schreibt: Es steht außer Frage, daß der „Kronprinz Wilhelm“ interniert werden wird, da ein Teil der Beschädigungen des Schiffes von kriegerischen Unternehmungen herrührt, die nicht ausgebeßert werden dürfen.
Die britischen Seeleute, die auf dem „Kronprinz Wilhelm“ gefangen gehalten waren, erklärten nach ihrer Freilassung einstimmig, daß sie heimkehren würden, um gegen Deutschland zu kämpfen, trotzdem sie das schriftliche Versprechen abgegeben hätten, am Kriege nicht teilnehmen zu wollen. Sie sagten, das Versprechen sei unter Zwang gegeben worden und hätte deshalb keine Gültigkeit.

Verwahrung gegen eine englische Verdächtigung.

Berlin, 15. April. In dem veröffentlichten Rotenwechsel über die Behandlung unserer in Gefangenschaft geratenen U-Boots-Besatzungen weist die britische Regierung darauf hin, daß während des gegenwärtigen Krieges mehr als 1000 Offiziere und Mannschaften der deutschen Marine von britischen Kriegsschiffen aus der See gerettet worden sind, während in keinem Falle aus nur ein Offizier oder Mann der britischen Kriegsmarine von den Deutschen gerettet worden sei.
Demgegenüber wird von zuständiger Stelle folgendes festgestellt:
In den Fällen, in denen britische Kriegsschiffe von deutschen U-Booten zum Sinken gebracht worden sind, stand die Rettung der englischen Besatzungen naturgemäß ganz außer Frage, da Unterseeboote hierzu außerstande sind.
Im Gesecht bei Helgoland am 28. August und bei den Vorstößen gegen die englische Küste am 2. November und 16. Dezember 1914 sind Torpedoboote vernichtet worden, aber die britische Regierung kann diese Fälle nicht wohl im Auge gefaßt haben, da sie den Verlust von Fahrzeugen beklagte.
In dem Gesecht bei der Doggerbank am 24. Januar 1915 sind zwar der englische Schlachtschiff „Tiger“ und einige englische Torpedoboote untergegangen, aber auch diese kann die britische Regierung nicht meinen, da sie amtlich erklärt hat, alle Schiffe, die an der Schlacht beteiligt gewesen, seien zurückgeführt.
Am 20. September 1914 wurde der englische Kreuzer „Vergasus“ in englischen Hafen von Panzior durch den kleinen Kreuzer „Königsberg“ vernichtet. „Königsberg“ befand sich hierbei außerhalb des Hafens und konnte selbstverständlich nicht zur Rettung der Besatzung in den feindlichen Hafen einlaufen. Es bleibt somit nur die Schlacht bei Coronel, in der am 1. November 1914 durch unser Kreuzergeschwader zwei englische Panzerkreuzer vernichtet wurden.

Den einen Panzerkreuzer „Good Hope“ haben unsere Schiffe mit einbrechender Dunkelheit aus Sicht verloren; sie haben ihn gesucht und nicht wiederfinden können, sie suchten nicht einmal, ob er überhaupt untergegangen sei. Daß unter diesen Umständen von der Besatzung von „Good Hope“ niemand gerettet werden konnte, ist einleuchtend. Als „Monmouth“ sank, war nur S. M. S. „Rürnberg“ in der Nähe. Warum von diesem Schiff niemand gerettet wurde, läßt sich aus einem Brief eines Sohnes des Grafen

vielleicht sagen, daß dieser Stellungskrieg von keinem der kriegsführenden Feldherrn als Mittel zum Siege angestrebt worden ist, sondern von ihnen allen als lästige und drückende Fessel empfunden wird. Sich von ihr zu befreien, ist freilich nur der deutschen Heeresführung verschiedenes Male geglückt. In keinem früheren Kriege ist so viel, so oft, so schwer gesodtet worden, wie in diesem, die Zahl der Kampfstage hat eine fast erschreckende Höhe erreicht; sie galten bisher als die Ausnahme und sind in diesem Kriege wenigstens für weite Teile des großen Kriegsschauplatzes und für lange Zeiträume die Regel geworden. Ich habe Einblick in die Briefe eines Offiziers, der vom Beginn der Operationen an bis zum Beginn des März in rund 185 Tagen an 23 Schlachten mit insgesamt 139 Gefechtstagen teilgenommen hat. Und sprechen nicht die Verluste eine berechtigte Sprache? Sie mögen auch in der Vergangenheit gelegentlich eine ähnliche Höhe erreicht haben wie diesmal, aber dann vorwiegend durch Desertionen, Märsche, Hunger, Krankheiten, die im gegenwärtigen Kriege fast gar keine Rolle spielen — die „große“ Armee Napoleons, des bisher größten „Vernichtungskünstlers“, in Rußland hat sich auf solche Weise aber nicht durch die Schlachtverluste aufgelöst.

Die große Umfassungsbewegung der deutschen Heere durch Belgien war durchaus im Sinne einer raschen und vernichtenden Entscheidung gedacht und bis zu einem gewissen Grade auch durchgeführt.

Aber auch die Franzosen haben die Schlachten an der Marne und Aisne, in der Champagne und jetzt zwischen Maas und Mosel durchaus im Sinne blutiger Waffenentscheidungen begonnen. Daß sie dabei gescheitert sind, oder ob sie von vornherein die richtigen Mittel und Wege gewählt hatten, spielt für die Beurteilung ihrer Absichten natürlich gar keine Rolle. Wie viele größere und kleinere, überwiegend opfervolle, Unternehmungen fallen zwischen diese Hauptschläge: an der Yser, bei Lille, bei Neuve Chapelle, nördlich Arras, bei Rohe, bei Soissons, in den Vogesen. Ueberall ein zähes und erbittertes Ringen, den Gegner durch Waffengewalt auf den Rücken zu werfen.

Weit großartiger noch sind die Schläge im Osten gewesen. Man darf sich nicht auf den Standpunkt unserer Gegner stellen, die in ihrer Not um greifbare Erfolge und durchaus die Absicht unterstellten, Warschau in unsere Gewalt zu bringen und nun ganz stolz darüber tun, daß dieses Ziel nicht erreicht worden sei. Ach nein, um so geringen Einsatz würfelt Hindenburg nicht. Warschau wird uns als reife Frucht in den Schoß fallen, sobald die russische Hauptarmee entscheidend geschlagen wurde. Die „Dampfwalze“ aufzuhalten, sie rückwärts zu rollen und, wenn möglich, durch immer wiederholte Hammerschläge ihr Gefüge, ihren Bewegungsstrategie. Die große Vernichtungsschlacht bei Tannenberg, die glänzende Tat eines Molke-Schülers, die Schlacht an den Masurischen Seen und die Winterschlacht in Vittauen, die ihr nahe kamen, der geniale Planke-Angriff auf das gegen Schlessen vordringende Hauptheer mit den siegreichen Schlachten bei Kolno, Kutno, Plog, bei Lowicz, Lodz und an der Rawka haben den Nordflügel des Gegners zum

Stehen gebracht, rückwärts geworfen, schwer geschädigt und erschüttert, haben den deutschen Boden befreit und weite Teile des feindlichen Landes in unsere Hand gebracht, die jetzt zu unserem Lebensunterhalt beitragen müssen.

Wenn die Russen nicht schon weiter zurück mußten, so liegt das an Dingen, um die sie selber kein Verdienst haben. Ein so gewaltiges Heer kann nicht durch einen wuchtigen Schlag wie bei Cannae zerstört, sondern nur allmählich angebohrt werden. Der an vielen Stellen beschädigte Kessel der Dampfwalze röhrt bereits.

Aber auch der russischen Heeresverwaltung würde man schweres Unrecht tun, wenn man nicht anerkennen wollte, daß sie mit voller Energie alles an alles gesetzt und den festen Willen gehabt hat, den Gegner durch den Stoß ihrer ungeheuren Massen zu zermalmen. Was sie an Kräften aus dem weiten, männerreichen Lande aufbieten konnte, von den Frostgebirgen des Eismeeres bis zu den himmelstarrenden Bergen des Kaukasus, von den Ebenen Polens bis zu den Bogen des Stillen Ozeans hat sie auf die Schlachtfelder des Westens herangeschleppt und rücksichtslos in den Kampf geworfen. Selbst die verachteten Juden waren ihr als Kanonensutter gut genug. Jammer und immer wieder hat sie die Verluste ersetzt, welche Granaten, Maschinengewehre, Minen und Bajonett mit freigebiger Hand in ihren Reihen gerissen haben und die eine geradezu entsetzliche Höhe erreicht haben müssen. Unablässig hat sie ihre Massen zu neuen verzweifeltten Angriffen vorgeführt.

Eine größere Energie der Vernichtungsstrategie ist nicht wohl denkbar, als die Russen diesmal gezeigt haben.

Der russische Heerführer hat allem Anschein nach seine Angriffsgedanken noch keineswegs aufgegeben.

Sein Nordflügel ist allerdings durch die Schärfe des deutschen Schwertes auf der ganzen Linie in den Stellungskrieg zurückgeworfen worden; aber auch er versucht trotz der Ungunst der augenblicklichen Witterung hier und da immer wieder vorzustoßen, augenscheinlich, um die deutschen Streitkräfte möglichst in voller Zahl vor seiner Front festzuhalten. Der Südflügel nun gar hat im Januar verlorene Gelände wiedergewonnen versucht und teilweise auch wieder gewonnen. Er hat mit aller Hingabe um den vollen, um den ganzen Sieg gerungen und dem österreichisch-ungarischen Heere die den Krieg entscheidende Niederlage beibringen wollen. Die Karpatenschlacht vor dem Koniegnatsum über die Duffasente und den Luptowerpaß bis zum Moskorpas sollte die Entscheidungsschlacht des ganzen Feldzuges werden und sie ist jedenfalls eine der größten Schlachten der Weltgeschichte. Darum sind hierher alle Kräfte zusammengebracht worden, die anderswo irgend zu entdecken waren, darum hat man die Erfahrtuppen bis unmittelbar hinter die Front gezogen und auch die Belagerungsmaschine von Bergemöl beschleunigt herangeführt.

Im allgemeinen wird man wohl annehmen dürfen, daß ein Ueberlaß, wie ihn das russische Heer erfahren, die Ermattung rascher herbeiführt als die sogenannte Ermattungsstrategie. Aber freilich in Rußland ist Blut kein so kostbarer Saft wie in gestützten Ländern.

Spee erkennen, der wörtlich schreibt: „Das Schiff „Monmouth“ verlor mit wehenden Flaggen und seinen Mann konnten wir retten. Einmal wegen der hohen See, die das Aussehen eigener Boote unmöglich machte, dann aber auch weil neue Manöver geübt wurden, die, wie wir hoffen, neue Feinde waren und auf die wir zuhieten.“ Auch der deutsche Geschwaderchef Graf Spee schreibt in einem Brief hierüber: „Leider verbot die schwere See die Rettungsarbeit.“

In Deutschland ist es rückhaltlos anerkannt worden, daß englische Kriegsschiffe wiederholt nach Gefochten unsere Seeleute gerettet haben. Niemand ist es aber in Deutschland eingefallen, anklagend hervorzuheben, daß bei den Falklandsinseln, als unsere „Scharnhorst“ mit wehenden Flaggen bei hellem Tage und glatter See unterging, niemand gerettet wurde, trotzdem zahlreiche britische Schiffe in der Nähe waren.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß sich während des ganzen Verlaufs des Krieges für deutsche Kriegsschiffe nie eine Gelegenheit geboten hat, Befragungen britischer Kriegsschiffe zu reiten. Ebenso wie uns, ist dies aber auch der britischen Regierung bekannt. Die britische Regierung verweigert dies in ihrer Note und erhebt durch die Gegenüberstellung der Tatsachen, daß die englische Marine wohl über 1000 deutsche Seeleute, die deutsche Marine aber keinen einzigen englischen Marinangehörigen gerettet habe, die Anschuldigung, daß von deutscher Seite die Rettung britischer Befragungen absichtlich unterlassen sei. Hierin ist ein arglistiges Mittel zu erblicken, die öffentliche Meinung zu täuschen und die Neutralen gegen Deutschland zu verhexen. Die deutsche Antwortnote weist also mit vollem Recht die in der britischen Note liegende Unterstellung mit Abscheu zurück. (W. L. V.)

Amerika und der japanische Vorstoß in China.

Aus New York wird uns geschrieben:

Die verschlagene Diplomatie Japans China gegenüber hat in den Vereinigten Staaten nicht weniger Besorgnis erregt als in England und Rußland. Der Austritt der Vereinigten Staaten aus der Sechsmächtegruppe ließ damals die Erklärung zu, daß die Union aus dem chinesischen Geschäft ausgeschlossen sei. Andererseits konnte er aber auch eine Betonung der Politik der offenen Tür bedeuten, die Amerika in China von jeher befolgt hat und sich von Japan hat garantieren lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die amerikanischen Kapitalisten nicht daran denken, ihren Anteil an der Ausbeutung des chinesischen Reiches ohne Kampf preiszugeben.

Aber diesen Kampf gerade heute aufzunehmen, dazu ist die Lage den Amerikanern zu ungünstig. Nicht nur haben die Yankee-Kapitalisten mit einer demokratischen Administration zu rechnen, die sich nur mit dem größten Widerstreben in imperialistische Abenteuer treiben läßt; die ganze Weltlage der Vereinigten Staaten ist sehr heikel. In der europäischen Politik der Union wird das Geschäft beständig durch die kriegerischen Maßnahmen der sich bekriegenden Mächte gestört und aus dem Gleichgewicht gebracht. In Mexiko sehen die Dinge heute schlimmer und verworrener aus denn je; niemand weiß mehr recht, wie viele Präsidenten sich dort eigentlich gegenüberstehen und welchem Retter der Ordnung man sein Wohlwollen schenken soll. Und was Japan anlangt, so liegen die Dinge durchaus nicht so einfach, daß die Vereinigten Staaten, ohne andere Fragen aufzurollen, gegen die Gewaltpolitik des Mikados protestieren oder gar einschreiten können. Denn die Japaner haben sich die kalifornische Frage warm gehalten und werden jedenfalls dem Uncle Sam eine Gegenrechnung präsentieren. Der Protest der Japaner gegen die direkt gegen die Japaner gerichtete kalifornische Gesetzgebung hat den Amerikanern schon viel Kopfschmerzen verursacht, da diese Gesetzgebung zweifellos gegen japanisch-amerikanische Verträge verstößt. Die Amerikaner sagen zwar: Weshalb müßt ihr Japaner denn gerade so zart und rücksichtsvoll den Engländern gegenüber sein? Behandeln denn die englischen Kolonien eure Volksgenossen anders als wir es tun? Weshalb müßt ihr denn gerade gegen uns so energisch auftreten? Aber die Japaner werden sich durch diese Ausflüchte nicht beirren lassen. Wissen sie doch, daß die kalifornische Frage in den japanischen Volksmengen einen starken Widerhall gefunden hat. Noch ist sie nicht wieder akut geworden, aber zarte Andeutungen hervorragender Japaner lassen erkennen, daß man in Asien jederzeit bereit ist, den amerikanischen Vertragsbruch wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Mittlerweile versuchen die Chinesen, die Vereinigten Staaten gegen die beabsichtigte Unterjochung ihrer Nation mobil zu machen. Doch die leitenden Blätter Amerikas verhalten sich sehr reserviert. Auch die Regierung läßt über ihre Absichten nichts verlauten. Es ist nur bekannt geworden, daß die Regierung in Washington einen Protest gegen die Forderungen Japans erlassen hat, die gegen die Politik der offenen Tür verstoßen. Einzelne Blätter suchen die Sache als gar nicht so schlimm hinzustellen. Sie meinen, es handle sich im Grunde genommen um nichts anderes als einen Akt der orientalischen Diplomatie, bei dem der eine Teil ungeheuer viel mehr verlangt, als er erwartet, und der andere weit weniger anbietet, als er zu geben bereit ist.

Das ist jedoch nicht die Ansicht der hier weilenden Chinesen. Unter den in den Vereinigten Staaten wohnenden Chinesen sind die Anhänger der Partei der Kuomintang sehr stark vertreten. Wie erinnertlich sein wird, wurde diese Reformpartei von dem Diktator Yuanshikai gesprengt und auseinandergetrieben. Jetzt haben sich ihre Anhänger geschlossen hinter den chinesischen Präsidenten gestellt. In einer vor kurzem in New York abgehaltenen Versammlung der Kuomintang, in der über tausend Personen anwesend waren, kam diese Haltung deutlich zum Ausdruck. Der Generalinspektor, der erste Unterstaatssekretär für den Krieg in dem Kabinett des Dr. Sunjatsien, erklärte: „Der Zweck der Kuomintang ist stets die Rettung Chinas gewesen. Deswegen wurde die Revolution zur Befreiung Chinas von der Mandchuherrschaft organisiert. Jetzt kommt die größte Bedrohung Chinas von Japan. Wir müssen daher gewissenhaft alles mögliche tun, um den Widerstand der chinesischen Regierung gegen Japans verhassten Angriff wirksam zu machen.“ Und der Vorsitzende der Partei, Herr Tschung, rief aus: „Wir kennen jetzt keine Parteien. Wer immer China retten kann, ob es Yuanshikai ist oder irgend ein anderer, wir werden ihn unterstützen. In dieser Krise werden wir nichts tun, um die Regierung zu behindern. Selbst unter Leben steht der Regierung zur Verfügung, sollte es schließlich verlangt werden.“

Über die Tragweite der japanischen Forderungen war sich die Versammlung keinen Augenblick im unklaren. Die Forderungen Japans, so hieß es, sind derart, daß keine Nation ein Recht hat, sie an den Nachbar zu stellen, und daß keine souveräne Nation sie bewilligen würde oder könnte. Wenn sie China bewilligt, so wird Japan die Regierungsmas-

schinerie und die Beherrschung des größeren Teiles der an das Meer grenzenden chinesischen Provinzen erhalten und in eine so günstige strategische Lage versetzt werden, daß es durch Chinas eigene Seehäfen das Land vollständig bemästern würde. Es hätte die Ostmongolei, die Südmandschurei, die Provinzen Schantung und Fujien, eine japanische Eisenbahn bis zum Herzen Chinas, es hätte die Faust auf Chinas einzigem Eisenwerk in Hanjang, es hätte das Bestimmungsrecht über Chinas Freiheit, Bergwerks- und andere Konzessionen zu erteilen. Ist es unter diesen Umständen schwer, zu erraten, wie die fernere Geschichte des Ostens aussehen würde?

Doch so klar sich die chinesischen Reformen über die Größe der drohenden Gefahr sind, so unklar sind sie sich in bezug auf die Abwehr des herannahenden Unglücks. In diesem Punkte zeigen sie dieselbe Raubität, die sie befundeten, als sie sich dem „Retter“ Japan in die Arme warfen. Als ob Japan, indem es die Wirren der letzten Jahre begünstigte, je daran gedacht hätte, die chinesische Republik zu modernisieren und stark zu machen! Die praktischen Vorschläge der Reformen laufen darauf hinaus, der japanischen Kriegsmaschine einen Wall von Weichen entgegenzusetzen. Für jeden Japaner, sagen die Kuomintangleute, können wir fünf Chinesen opfern. Ziehen wir uns immer mehr zurück und machen wir den erobernden Japanern die Sache so schwer wie möglich. Das bedeutet die Verzweiflungsstrategie zu Anfang des Kampfes. Armes China, das es nicht verstanden hat, sich schnell genug zu modernisieren, und das nun versucht, den Kapitalismus mit seinen fürchterlichen Kriegswaffen durch unerhörte Menschenopfer aufzuhalten.

Neue Forderungen Japans.

London, 15. April. (W. L. V.) Die „Central News“ melden aus New York: Der „New York Herald“ berichtete, daß Japan neue Forderungen an China gestellt habe betreffend japanische Flottenstützpunkte in den chinesischen Häfen.

Englische Furcht vor japanischer Uebervorteilung.

London, 15. April. (W. L. V.) „Daily Telegraph“ meldet aus Peking: Die letzte Phase der Verhandlungen in Peking sollte von den Briten aufmerksam verfolgt werden, da die Auseinandersetzung sich immer mehr um die Gruppe der fünf japanischen Forderungen dreht, die das Schicksal des Hangtschales und Südmanschurien Eisenbahnen betreffen, deren erste von Rangang nach Chaochowfu—Sawatow—Amou, und deren zweite von Rangang nach Hangchow führt. In einer Mitteilung an Sir John Jordan vom Oktober 1914 behielt die chinesische Regierung die Bahn Rangang—Chaochowfu ausdrücklich den britischen Interessen vor. Der Bau der Bahn sollte in die Hände einer zuverlässigen britischen Firma gelegt werden. Nehulich verhält es sich mit der Linie Rangang—Hangchow, die parallel der britischen Konzession Rangang—Changsha führt. Die Wendung, die die Verhandlungen jetzt nehmen, kann nicht scharf genug verurteilt werden. Man hat zu lange vergessen, daß der Feldzug gegen die Deutschen in Schantung von den Briten und Japanern gemeinsam geführt wird, daß Tsingtau im Namen der Alliierten eingenommen wurde und daß beide Parteien verpflichtet sind, ihre gegenseitigen Interessen zu achten. In ganz China gewinnt die Ansicht Oberhand, daß jetzt, nachdem China Japans mandchurische Forderungen bewilligt hat, Jordan als Vertreter Großbritanniens an den Verhandlungen im Auswärtigen Amt in Peking teilnehmen sollte, um zu verhindern, daß die Alliierten die Forderung mit einander verlieren, und um gefährliche Abwärtigkeiten durch Kompromisse zu beseitigen.

Ist England zum Frieden bereit?

Für die Frage der Friedensmöglichkeiten ist folgendes Telegramm über Englands Situation am Kriegsbeginn von Wichtigkeit:

Rotterdam, 13. April. (L. U.)

Ein hervorragender Diplomat einer großen neutralen Macht, der soeben von einer Reise durch die Hauptstädte aller kriegführenden Großmächte zurückgekommen ist, gab in einer Unterredung mit dem Korrespondenten der „L. U.“ den von ihm gesammelten Eindrücken über die augenblickliche politische Lage etwa folgenden Ausdruck: „Aus den offiziellen Verlauten der am Kriege beteiligten Regierungen geht hervor, daß Deutschland einen bedeutenden Vorteil über seine Feinde erlangt hat, wenigstens was die rein militärische Seite anbetrifft. Kein einziger einsichtiger Politiker in London glaubt heutzutage noch, daß es möglich sein könnte, Deutschland so zu besiegen, wie es die Panatiker in Paris und Petersburg vielleicht immer noch hoffen. Ich gebe sogar so weit, zu glauben, daß rein militärisch der Krieg bereits entschieden ist. Umfassende Veränderungen, die eine Umwälzung der ganzen Lage verursachen könnten, werden bei der jetzigen Höchstanspannung aller Kräfte kaum noch eintreten können. Deutschlands Heer hat gesiegt, eine Tatsache, die, wie gesagt, in England eingesehen, ja sogar eingestanden wird. Es fragt sich jedoch, ob es Deutschland gelingen wird, seinen Sieg so zu vollenden, daß er für die Gegner eine gerichtsmeisternde Niederlage bedeutet. Dies wird unter Umständen gegen Frankreich und Rußland möglich sein, gegen England nicht. Es tritt hier eine sehr merkwürdige Komplikation ein. So wie der Anfang und die Fortsetzung, so wird auch das Ende dieses Weltkrieges einzigartig sein: es wird zwei Sieger geben. Zwei Völker werden siegen, die Deutschen und die Engländer. In gewisser Hinsicht haben die Engländer, gerade wie die Deutschen, sogar bereits ihren beabsichtigten Erfolg davongetragen. Die englische Regierung befindet sich zurzeit in einer sehr eigenartigen Lage, sie hat alles Interesse daran, den augenblicklichen Stand der Dinge auf dem Kontinent möglichst unverändert zu lassen, abgesehen vielleicht von geringen Veränderungen des Standes an der belgischen Küste. Das von England stets gesuchte Gleichgewicht der Kräfte auf dem europäischen Festlande ist da. Die Woge des Krieges steht im Westen wie im Osten: keiner dringt vor, keiner geht zurück — und das Weltmeer steht zu Englands alleiniger Verfügung. Man könnte annehmen, das England alle Pedal einsetzen würde, den auf dem Handelsgelände zurückgebrachten Feind aus militärisch niederguringen. Daran liegt England aber nicht das geringste. England will keine Vordränger, England hat keine Ideale, es ist nur praktisch, und es ist stolz darauf, und die Früchte eines völligen Sieges auf dem Festlande, dessen Verwirklichung nur mit weiterer Einsetzung englischen Geldes und englischen Blutes erreicht werden könnte, würden von Frankreich oder von Rußland oder aber von allen beiden geerntet werden. Das widerstrebt Englands kaufmännischem Sinn. Beides wäre ihm gleich unangenehm. Der deutschen Besatz würde eine französische, der französischen eine russische folgen. Und so hat denn der Lauf der Dinge eine eigenartige Konstellation ergeben: England ist — bitte, sehnigen Sie mich nicht — der einzige Freund, den

Deutschland heutzutage besitzt. Versehen Sie mich recht, aus Klugheit, nicht aus Liebe ist England heute der einzige der mit Deutschland kriegführenden Staaten, der durchaus nicht eine völlige Zerstückelung des Feindes herbeigeführt sehen möchte, von der zum Beispiel die russischen und französischen Phantasien träumen. Ich möchte keine näheren Andeutungen machen, die mißverstanden werden könnten. Hier ist aber der Weg, der vielleicht einst beschritten werden muß, wenn an das Lösen des großen Weltbrandes gedacht wird. Vielleicht gelingt den beiden großen Staaten aus germanischem Blute eine Verständigung. Ich glaube, seit der Erreichung seines nächsten Zieles ist der englische Kaufmann sowieso nur mehr mit halbem Herzen bei der Sache. Gewiß müßte das deutsche Volk manches seiner Ideale im Stiche lassen. Manches Opfer müßte gebracht werden, doch würden herrliche Entschädigungen auf anderen Gebieten ihm als Früchte seiner Siege zufallen.“

Generalstreik in Mailand.

Nach Telegrammberichten ist der wegen Lösung eines Arbeiters durch den Stachieb eines Polizisten bei den Stundgebungen auf dem Domplatz angelegte vierundzwanzigstündige Generalstreik der Mailänder Arbeiterschaft von dieser allgemein befolgt worden. Die Fabriken haben den Betrieb eingestellt, die Ladengeschäfte im Zentrum Mailands geschlossen, auch die Straßenbahnen fahren nicht. In den Straßen herrscht reges Leben, da große Scharen von Arbeitern nach dem Stadtzentrum wandern. Der Magistrat veröffentlicht eine Bekanntmachung, daß das Begräbnis des getöteten Arbeiters auf öffentliche Kosten erfolgen und die städtischen Schulleute dabei die öffentliche Ordnung aufrechterhalten werden, damit keine neuen Zwischenfälle vorkommen. Der Protest der Arbeiterschaft richtete sich gegen die Verwendung von bürgerlich gekleideten Polizisten, die unverhofft auch manchmal auf ganz Unbeteiligte mit Stöcken eindringen.

In Genua wurde der Generalstreik sämtlicher Hafenarbeiter erklärt. Eine Versammlung der Delegierten des Verbandes der italienischen Hafenarbeiter, die in Spezia stattfindet, wird entscheiden, ob der Generalstreik der Hafenarbeiter über ganz Italien ausgedehnt werden soll.

Letzte Nachrichten.

Bekanntmachung über Ausnahmen von den Höchstpreisen für Speisekartoffeln.

Durch Wolffs Telegraphisches Bureau wird die nachstehende Bekanntmachung verbreitet:

Berlin, den 15. April 1915.

Auf Grund von § 1 Absatz 3 der Verordnungen des Bundesrats über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 95) und vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt S. 202) wird folgendes bestimmt:

Beim Verkauf inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1914 durch den Produzenten an das Reich, einen Bundesstaat oder Staat, insbesondere an die Seeresverwaltungen und die Marineverwaltung, an die Reichsstelle für Kartoffelverföderung oder an einen Kommunalverband darf außer dem Höchstpreis eine Gebühr für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Entschädigung für Schwund und Mißkoll gezahlt werden, die bei der Abnahme der Kartoffeln beim Produzenten

zwischen 20. und 30. April	2 M.
1. „ 9. Mai	3 „
10. „ 19. „	4 „
20. „ 31. „	5 „
1. „ 9. Juni	6 „
10. „ 19. „	7 „
20. Juni und später	8 „

für den Doppelzentner betragen darf. Außerdem dürfen die genannten Käufer eine Kommissionsgebühr bis zur Höhe von 40 Pfennig für den Doppelzentner für alle mit der Abwicklung zusammenhängenden Geschäfte einschließlich der Verladung auf der nächsten Bahnhstation gewähren.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Luftschiffangriff auf die englische Küste.

London, 15. April. (W. L. V.) Das Reutersche Bureau meldet aus Newcastle über den Angriff des deutschen Luftschiffes nach folgenden Einzelheiten: Der Zeppelin wurde um 8 Uhr gestrichelt. Als er ruhig über Blith dahinsog, glaubte jeder, es wäre ein englisches Luftschiff; aber als er einige Meilen landeinwärts gefahren war, vernahm man Explosionen und sah Feuergerben. Im Nockenbezirk wurden über Chappington, Bedlington und Seaton-Delaval acht Bomben geworfen. Der einzige Schaden war, daß ein Heuschaber in Brand geriet. In Seaton-Burn geriet eine Scheune in Brand, aber das Feuer wurde schnell gelöscht. Darauf fuhr das Luftschiff nach dem Thne. Zwei Bomben wurden über Renton abgeworfen; sie fielen in ein Feld, wo ein Fahrrad zerstückt und der Fahrer leicht verletzt wurde. Es setzte seinen Flug nach Walsend fort, wo sechs Bomben abgeworfen wurden, die vier kleine Brände verursachten. Eine Bombe durchschlag das Dach eines Hauses, eine andere verursachte ein Feuer an der Eisenbahn, wodurch der Verkehr auf einige Minuten gestört wurde. Das Luftschiff flog dann über dem Thne hin, warf Bomben ab und lehnte in der Richtung nach der See wieder um.

Ein feindlicher Flieger über Freiburg.

Freiburg (Baden), 15. April. (W. L. V.) Heute Mittag gegen 12 Uhr erschien wiederum ein feindlicher Flieger über der Stadt und warf im ganzen fünf Bomben über den Stühlinger Stadtteil ab, von denen zwei keinen Schaden anrichteten, während durch die drei anderen Bomben zwei Männer und vier Kinder getötet wurden. Außerdem wurde das Pferd eines Fuhrwerks getötet. Weiter sind durch diese Bomben zwei Männer und acht Kinder schwer und eine Anzahl Schulkinder leicht verletzt worden. Eine Bombe hat außerdem den Dachstuhl eines Hauses durchgeschlagen.

Englische Munitionsorgen.

London, 15. April. (W. L. V.) Unterhaus. Unterstaatssekretär Tennant erklärte, die Gesamtverlufte der Armee bis zum 11. April betrügen 139 347 Mann. Premierminister Asquith teilte die Ernennung eines Ausschusses mit, der für die wirksamste Aufbietung aller verfügbaren produktiven Kräfte des Landes sorgen soll, um die Beschaffung von Kriegsmunition zu sichern. Unter den Mitgliedern befinden sich Lloyd George, Balfour und der Arbeiterführer Arthur Henderson.

Die „Post“ für neue Ausnahmegesetze gegen die Partei.

Die freikonserervative „Post“ schreibt:

„Für die Neugestaltung der inneren Politik nach dem Kriege bildet die Hauptfrage, ob ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Regierung und der bürgerlichen Parteien mit der Sozialdemokratie möglich sein wird. Die Antwort hängt wesentlich davon ab, ob die Sozialdemokratie ihren Klassenkampfcharakter und ihre Klassenkampfziele endgültig aufgeben will. Die Gruppe Liebknecht-Ledebour scheidet von vornherein aus. Sie bleibt unverändert, so wie sie zuvor war. Daher verdient sie nach dem Kriege dieselbe Behandlung wie vorher, und zwar am besten eine Behandlung nach Bismarckschem Rezepten.“

Anders steht es mit der Mehrheit der Sozialdemokratie, deren Vertreter im Reichstage für die Kriegsmittel und den Haushalt gestimmt haben. Die weitere Entwicklung und die künftige Haltung dieser Mehrheit bleiben jedoch noch völlig im ungewissen, zumal sich nicht erweisen läßt, welche Einflüsse künftig besonders die aus dem Kriege heimkehrenden „Genossen“ ausüben werden und ob es dann vielleicht gelingen wird, jene, wie es scheint, zurzeit sehr kleine Gruppe, die sich der „Liebknechterei“ befleißigt, abzustößen. Wenn die Auffassungen, die gegenwärtig in den „Sozialistischen Monatsheften“ vertreten werden, die Oberhand innerhalb der Sozialdemokratie gewinnen würden, so könnte man auf einen dauernden grundsätzlichen Umschwung rechnen. Aber vorläufig ist noch abzuwarten, ob und wie weit diese Auffassungen Aussicht und Anspruch haben, bei der Mehrheit grundsätzliche Billigung zu erlangen.“

In ungenierterer Weise ist noch nie von einer Partei die Aufgabe aller ihrer Grundsätze gefordert worden. Die Drohung mit der Peitsche von Ausnahmegesetzen nach Bismarckschem Rezept, das Versprechen von Zuckerbrot, wenn die „Mehrheit“ die Gruppe Liebknecht auszustoßen sich entschließen würde — das erweckt in der Tat die schönsten Hoffnungen auf die „Neugestaltung“ der inneren Politik!

Politische Uebersicht.

Ist das Kriegsziel erreicht?

Der Artikel des Grafen Monts im „Berliner Tageblatt“ und das von uns an anderer Stelle wiedergegebene Telegramm über Englands Friedensbereitschaft veranlaßt die „Kreuz-Zeitung“ zu der auffälligen Bemerkung:

„Die Veröffentlichungen der beiden Diplomaten sind eine auffallende Duplizität der Ereignisse, über die wir uns keinen weiteren Betrachtungen hingeben wollen. Vorerst mag es genügen, darauf hingewiesen zu haben, daß Einflüsse am Werke sind, die dem deutschen Volke eine Verständigung auf der Grundlage empfehlen, daß unser Hauptgegner (nämlich England) sein Kriegsziel als erreicht betrachten kann.“

Wir könnten uns nur freuen, wenn tatsächlich solche „Einflüsse“ am Werke wären und eine Verständigung mit England zustande brächte. Der Zustimmung der breiten Massen des deutschen Volkes könnten sie gewiß sein.

Verständigung mit Rußland?

Nachdem die „Deutsche Tageszeitung“ durch ihren Redakteur P. W. vor wenigen Tagen hatte erklären lassen, daß sie keinen Separatfrieden mit Rußland erstrebe, nimmt jetzt Graf Reventlow diesen von ihm in dem konservativen Blatt öfter propagierten Wunsch, wenn auch in Gedanken verschleierte Form, wieder auf. Graf Reventlow behauptet dazu u. a., daß Rußland gar keine imperialistischen Absichten an der West- und Südwestgrenze verfolge:

„Diese Ueberlegung hat gerade jetzt eine besondere Bedeutung, weil in Deutschland vielfach ein gewisser Fetterschismus, der blinde Glaube an ein naturgegebenes russisches Expansionsbedürfnis nach Westen, Südwesten und Süden herrscht. Das ist Irrglauben; die Richtung russischer Ausdehnungswünsche ist von dem Orte des jeweilig geringsten Widerstandes abhängig. Ist der gefunden oder wird er irgendwo angenommen, so findet sich leicht und gleich ein „machtvolleres“ Schlagwort dafür, das die Welt glauben machen soll, es sei eine Naturnotwendigkeit, daß die russische oder slawische „Welle“ eben nach dieser Richtung, alles überslutend, sich ergüsse. So war es auch dieses Mal; aber jetzt am allerwenigsten ist der Augenblick, sich durch Bluffs oder Schlagworte blenden zu lassen, ganz einerlei, ob diese in Rußland oder in England oder in Deutschland selbst gewachsen sind. Sieht man die Dinge nüchtern an, so verschwinden die Pfaffengebäude, ebenso wie überkommene Zwangsvorstellungen der gedachten Art. Rußland ebenso wie Großbritannien und allen anderen Feinden gegenüber gilt, nach Eintritt der Entscheidung des eigentlichen Kampfes, das Bismarcksche Wort von 1866: Wir haben lediglich deutsche Politik zu treiben, auch keines Nichterantes zu wahlen. Wir haben zu suchen, wo unter dem Gesichtspunkte der Deonomie der Kräfte, wo der Nutzen für das Deutsche Reich liegt. Das sind Lafragen, keine Grundlafragen.“

Rußland ist, ebenso wenig wie Frankreich, nie der leitende Geist der antideutschen Koalition gewesen.“

Gewiß, diese Sätze sprechen nicht direkt für einen Separatfrieden, aber doch für eine Verständigung Deutschlands mit Rußland. Die Parole: „Gegen den Pazismus“, die für die Erklärung unserer Reichstagsfraktion am 4. August entscheidend war, wird jetzt unzweideutig als „erledigt“ erklärt und die Gegenparole „für oder mit Rußland“ ausgegeben.

Die gleiche rücksichtslose Zerstörung von Illusionen zeigt sich in den Schlusssätzen des Reventlow'schen Artikels:

„In einem Punkte unterscheiden wir uns freilich von Grund aus von vielen deutschen Zeitungsstimmen der letzten Tage: Die Sache der „Menschheit“ unter die Ziele dieses Krieges und des Friedens aufzunehmen, ist weder die Sache der deutschen Politik noch der öffentlichen Meinung Deutschlands. Hier handelte es sich lediglich um die Zukunft des Deutschen Reiches und Volkes. Je mehr sie gefördert, je besser sie gesichert werden,

desto besser wird es auch um die „Menschheit“ stehen. Was das Deutsche Reich mehr denn je braucht und brauchen wird, ist eine starke, weitwichtige Politik, die das Große vom Kleinen zu unterscheiden weiß, auch große Verantwortungen nicht scheut und das Sprichwort betätigt, daß die Pelze naß gemacht werden müssen, die gewaschen werden sollen, und Eier zerbrochen werden müssen, wenn man einen Pfannkuchen erzielen will.“

Es wäre nur wünschenswert, wenn diese illusionsfreie Erkenntnis von den Zielen der deutschen Politik Allgemeingut würde. Mehr als je ist es Pflicht des Politikers, auszusprechen, was ist, und wir sind dem Grafen Reventlow dankbar dafür, wenn auch selbstverständlich unsere Schlussfolgerungen ganz andere sind als die seinigen.

Unsere Politik will der Sache der Menschheit, und damit zugleich des deutschen Volkes dienen, aber gerade deshalb unterscheiden sich die von uns dazu empfohlenen Mittel grundsätzlich von denen des Imperialismus.

Schluß im Reichsland-Parlament.

Strasburg, 15. April. (B. Z. V.) Die Zweite Kammer gab heute ihre Zustimmung zur Verordnung des kaiserlichen Statthalters vom 31. Dezember 1914, wonach der Ausgabebetrag der Schatzanweisungen von 14 auf 30 Millionen erhöht wird. — Nach Erledigung der Tagesordnung verlas Staatssekretär Graf Noe eine kaiserliche Verordnung, der zufolge beide Kammern des Landtages unter dem heutigen Datum geschlossen werden. Präsident Dr. Ricklin betonte in seiner Schlussrede die Pflicht der Abgeordneten, draußen im Lande durch Wort und Tat in dieser schweren kritischen Zeit unserer Bevölkerung den richtigen Weg zu weisen, ihr das Vertrauen in den Sieg unserer gerechten Sache nicht nehmen zu lassen und ihr zu helfen, die schwierige, harte Prüfung, die sie zurzeit durchzumachen hat, mit Erfolg zu bestehen. Er führte u. a. aus: Unser Volk hat die Tragik des Grenzlandes bis zur Reize auskosten müssen, und nichts ist ihm in diesem Kriege erspart geblieben von den jammervollen, aber natürlichen Folgen nationaler Halbheit. Der Krieg hat auch hier läuternd gewirkt und wird es weiter tun. Unsere Pflicht ist es, diesen Prozeß zu beschleunigen und bis zur Beendigung durchzuführen zu helfen. Wir wünschen einen Frieden, der ein unermindertes und ein ungedemütigtes Deutschland garantiert, einen Frieden, der die Niederwerfung aller unserer Segner zur Voraussetzung hat, ein solcher Friede wird kommen.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Etat in dritter Lesung ohne Debatte en bloc angenommen. Dann ging das Haus mit einem Hoch auf den Kaiser auseinander.

Der Wiederaufbau in Ostpreußen.

Die Militärverwaltung hat zu den Aufräumungsarbeiten in den zerstörten Gebieten Ostpreußens Schiffermannschaften kommandiert. Mit der Bauarbeit ist bereits begonnen worden. Man ist bestrebt, bis zum Herbst möglichst viele Gebäude unter Dach zu bringen.

Landtagswahl in Sachsen.

Anstelle des nach Berlin verzogenen bisherigen Landtagsabgeordneten Keimling ist in Leipzig bei der Erstwahl der Genosse Seeger ohne Gegenkandidaten in den Landtag gewählt worden.

Die Kontingentierung des Zuckers.

Amlich, Berlin, 15. April. (B. Z. V.) Der Bundesrat hat heute weitere zehn Hundertteile des Rohzuckerkontingents zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauch freigelassen, und zwar fünf Hundertteile für Lieferung im April und fünf Hundertteile für spätere Lieferung. Hierbei sei zugleich darauf hingewiesen, daß der Rohzucker, der für die Raffination, und der Verbrauchszucker, der für den Verbrauch zur Verfügung steht, unter allen Umständen bis zur nächsten Kampagne ausreicht, so daß um so weniger Anlaß zur Beunruhigung oder zur Aufstapelung von Vorräten in den Haushaltungen besteht, als die Preise, zu denen die Raffinierern den Verbrauchszucker abgeben, durch Verordnung festgelegt sind.

Der Bundesrat hat weiter den nicht unter Steuerkontrolle befindlichen Rohzucker, d. h. also den im Freihafen befindlichen Rohzucker, der Verfügung des Reichszollamts unterworfen. Der Preis wird, soweit es sich nicht um Zucker handelt, der nach den bestehenden Vorschriften an die Raffinerien zu liefern ist, dadurch gebildet, daß zu den auf der Grundlage des § 5 der Bekanntmachung über dauerhafte Futtermittel festgesetzten Preisen ein Zuschlag von 1/2 Pf. für das Kilogrammprozent Zucker hinzutritt.

Ferner hat der Bundesrat die Preise für Melasse mischfutter um 2 Pf. für das Kilogrammprozent Zucker erhöht, um den erhöhten tatsächlichen Mischungskosten Rechnung zu tragen. Der Preis für getrocknete Schmelze und Melasse trockenschmelze ist auf 15 M. mit Sach. und für getrocknete Zuckerschmelze auf 18 M. mit Sach. erhöht worden mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse, die sich im Januar gebildet hatten, und mit Rücksicht auf die Kosten, die die Beschaffung der Sade machen. Weiter hat der Bundesrat Vorschriften über die Leihgebühr für Sade erlassen.

Ein betrügerischer Heereslieferant.

Das Kriegsgericht in Koblenz verurteilte den Kaufmann Bernhard Mainzer wegen Landesverrats zu acht Monaten Gefängnis; der Staatsanwalt hatte 15 Monate Zuchthaus beantragt. Mainzer hatte an die Militärverwaltung eine sehr große Quantität Strümpfe geliefert, die nicht den abgegebenen Proben entsprachen. Das Kriegsgericht stellte sich auf den Standpunkt: wer schlechte Strümpfe liefert, handelt zum Nachteil der Truppen und macht sich damit des Landesverrats schuldig.

Ein Landrichter als Landesverräter.

Wie die „Lothringer Zeitung“ mitteilt, ist der frühere Landrichter in Metz, Alfred Weil, ein geborener Elässer, der im politischen Leben von Metz während der letzten Jahre eine nicht untergeordnete Rolle gespielt hat, für schuldig erklärt und sein im Inlande befindliches Vermögen mit Weichlag belegt worden.

Die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Im „Reichsanzeiger“ wird jetzt der Wortlaut der Verordnung des Bundesrats vom 12. April 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln veröffentlicht. Die wichtigsten Paragraphen haben folgende Fassung:

§ 1. Unter der Bezeichnung „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird eine Behörde gebildet, die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Reichskommissar als Vorsitzenden und mindestens zwei Mit-

gliedern. Ihr steht ein Beirat zur Seite, der sich aus sechs Vertretern der Landwirtschaft und insgesamt sechs Vertretern der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Der Reichskanzler ernennt den Reichskommissar und die Mitglieder der Reichsstelle und des Beirats; er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat für die Verteilung von Kartoffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung im Reichsgebiete zu sorgen. Sie hat sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände zu bedienen. In erster Linie ist der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen.

§ 3. Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirks vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Reichsbeirat, der durch freihändigen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle für Kartoffelversorgung an. Der Reichskanzler kann Grundzüge für die Berechnung des Reichsbeitrages aufstellen.

§ 4. Kommunalverbände, aus denen hiernach Kartoffeln abzugeben sind, haben die Mengen, die sie nicht freihändig ankaufen können, sicherzustellen. Auch die Reichsstelle kann Kartoffelmengen sicherstellen.

Die Anordnung (§ 2 Abs. 1, Satz 2 des Höchstpreisgesetzes) ist bei Landwirten nicht auf die zu erstrecken, die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlich sind.

§ 9. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung für den Bezirk der Gemeinden übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

§ 10. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können zu diesem Zweck insbesondere die erforderlichen Mengen sicherstellen (§ 5), sie können ferner:

- 1. die Verteilung an Kleinhändler und Verbraucher vornehmen,
- 2. die Abgabe und Entnahme von Kartoffeln auf bestimmte Abgabestellen, Zeiten und Mengen beschränken,
- 3. die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirk des Kommunalverbandes verbieten oder beschränken, insofern es sich nicht um Anweisungen der Reichsstelle handelt.

Die Maßnahmen auf Grund der Nummern 2, 3 dürfen nicht erstreckt werden auf Mengen, die nach § 5, Absatz 6, 7 dem Rückgriff nicht unterliegen.

§ 12. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie abgeben, nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundzügen festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 13. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können in ihrem Betriebe Lagerräume für die Lagerung der Mengen in Anspruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 14. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlaß der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 15. Ueber Streitigkeiten, die bei der Regelung der Versorgung entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 18. Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 19. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Versorgung übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat (§§ 9, 10, 12, 13), wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfshundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 20. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Kartoffeln, die nach dem 15. April aus dem Ausland eingeführt werden.

Aus der Partei.

Romische Zumutung.

Genosse Reichsamtalt Heine sendet uns eine längere Zuschrift über seinen Inhalt richtet sich gegen die „alte Praxis des Vorwärts“ die Parteigrundsätze in der ganzen Ausgestaltung des Blattes zum Ausdruck zu bringen. Wir empfinden es, gelinde gesprochen, als eine höchst romische Zumutung, daß wir auf diese Angriffe, die durch einen Haufen von Zitaten „sachlich“ verbrämt werden, unseren knapp bemessenen Raum vergeuden sollen. Falls Genosse Heine nicht die Auffichtsinstanzen bemühen will, raten wir ihm, seine Einwürfe in den „Sozialistischen Monatsheften“ abzulagern, die für solche „Duertreibereien“ ein geeigneterer Ort sind.

Die „Chemnitzer Volksstimme“ hat bisher noch nicht bemerkt können, daß der gegenwärtige Zustand den Fremden der Fraktionsmehrheit größere Freiheiten gibt als ihren Gegnern. Auf unsere „Zur Geschichte eines Artikels“ überschriebene Notiz in der Dienstagnummer des „Vorwärts“ bemerkt sie:

Wir können von der Wehrlosigkeit der Anhänger der Fraktionsminderheit nichts bemerken. Diese Wehrlosigkeit erinnert doch wirklich sehr an die Methode der Verteidiger von Reims, die auf ihre Kathedrale wichtige Beobachtungsposten für artilleristische Manöver aufstellten. Wir glauben nicht, daß für derartige Kunststücke in der Partei großes Verständnis vorhanden sein wird.

Ausführlicher zu produzieren ist in dieser ersten Zeit nicht unsere Sache. Ein freies Gebiet hierfür ist während der Dauer des Krieges die „Chemnitzer Volksstimme“. Im Ernst können die obigen Zeilen der Chemnitzer wohl auch nicht gemeint sein. Denn daß es den Anhängern der Fraktionsminderheit möglich wäre, ebenso im Lande herumzuziehen und in öffentlichen Versammlungen ihre Meinung zu sagen, wie dies auf der anderen Seite geschieht, wird doch niemand behaupten wollen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftsarbeit nach dem Kriege.

Ein Feldpostbrief.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht folgenden Feldpostbrief:

St. . . . den 5. März 1915.

Werte Freunde! Besten Dank für die regelmäßig eintreffenden drei Exemplare der „Bergarbeiter-Zeitung“. In unserem einsamen Aufenthaltsgelände (wir liegen direkt über der russischen Grenze in einem riesigen Gefangenenlager, das als Quarantäne dient), wird eine Zeitung ganz anders geschätzt als zu Hause. Wir haben in unserer Landsturmkompanie etwa drei Duzend Verbandsmitglieder aus den Bezirken Hann., Nörs und Oberhausen. Hier in der russischen Einöde öffnen sich Herzen und Ohren leichter für die eindringlichen Lehren der Arbeiterbewegung. Der Krieg und seine furchtbaren

sozialen Erscheinungen muß ja auch für den geistig schwerfälligeren Arbeiter ein drastischer Anschauungsunterricht sein, der nachhaltig wirkt als Hunderte von guten und schlechten Versammlungsvorträgen. Und darum glaube ich an einen neuen Aufschwung der Arbeiterbewegung nach dem Kriege. Freilich werden unsere überseitsigen Absatzgebiete auf ein halbes Jahrzehnt verloren sein. Ganze Exportindustrien werden durch den Krieg und seine Nachwirkungen unterbrochen sein. Das wird gewaltig zurückwirken auf die Kohlen- und Eisenproduktion, wenn auch wieder in anderen Industriezweigen mit Vollampf gearbeitet wird, soweit die durch den Krieg zerstörten und verbrauchten Güter wieder erneuert werden müssen. Der Bergbau oder richtiger: die Bergarbeiter werden aber vor Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Während des Krieges sind Zehntausende von Arbeitskräften, die in anderen Berufen arbeitslos waren, dem Bergbau zugeströmt. Sie werden bei der Unsicherheit der Existenzverhältnisse zum großen Teil nicht daran denken, den Bergbau zu verlassen. Werden nun durch die über kurz oder lang erfolgende Beendigung des Krieges weit über hunderttausend im Waffenrock stehende Bergarbeiter für ihre Berufsarbeit wieder frei, so stehen wir vor einer schweren Aufgabe, wenn die Aufnahmefähigkeit des Kohlenmarktes sich nicht möglichst rasch in entsprechender Weise erweitert. Und trotzdem wage ich von einem neuen Aufschwung der Arbeiterbewegung zu reden, weil die durch die harte Schule des Krieges gegangenen Scharen von Gewerkschaftlern und Sozialisten heute die Arbeiterbewegung mit ganz anderen Augen betrachten wie vor dem Kriege. Der Krieg legt einen Berg von Gleichgültigkeit hinweg. Unsere im Kriege stehenden Mitglieder werden als Männer der Tat wiederkehren, weil sie begriffen haben, daß namentlich in der Arbeiterbewegung das Numbstücken gar nichts hilft. Dazu kommt, daß nach dem Kriege eine ganze Reihe von Erscheinungen naturnotwendig auftreten werden, die die Tendenz haben, die Lebenshaltung der Arbeitermassen herabzubringen. Ich sehe von dem stets vorhandenen guten Willen der Werkbesitzer zu ihrer Bereicherung ganz ab. Solche Erscheinungen werden aber die Notwendigkeit der Arbeiterbewegung mehr noch als vor dem Kriege fühlbar machen und die in Kampf und Leid gestählten Gewerkschaftsmitglieder zur Entfaltung der größten Energie auffordern. Es versteht sich ganz von selbst, daß die Gläubigen, die den Gefahren und Entbehrungen des Krieges persönlich entrückt sind, bis zur Beendigung des Krieges an der Aufrechterhaltung und am Ausbau der Organisation arbeiten müssen. Das wird jeder etwas nachdenkende Kamerad begreifen. Er wird ja auch seine zurückkehrenden Kameraden nicht mit niedergeschlagenen Augen begrüßen wollen. Wir müssen also hier draußen im Feindesland und zu Hause in der gewerkschaftlichen Pflichterfüllung mit aller Energie durchhalten, bis wir nach dem Kriege auf dem alten massiven Fundament weiter bauen können am Zukunftstempel der Menschheit, in dem, allen Stürmen und Kämpfen der Gegenwart zum Trotz, Freiheit, Wohlfahrt und Glück aufspritzen werden für alle Mühseligen und Beladenen.

Auf ein frohes Wiedersehen und eine ersprießliche Friedensarbeit hoffend, grüßt herzlich
N. O.

Berlin und Umgegend. Fabelhafter Irrtum.

Der Schneidermeister Rossano hatte einen Posten Militär-Erntschützen in Arbeit gegeben, wofür nach dem für Kriegsschneiderarbeit bestehenden Vereinbarungen ein Arbeitslohn von 1,05 M. pro Stück zu zahlen ist. Rossano hatte aber den Arbeiterinnen nur etwa den vierten Teil dieses Lohnsatzes gezahlt. Infolgedessen hatte ihn die Schlichtungskommission für Kriegsbekleidung zur Urteils, einer Arbeiterin, die 8 M. Lohn erhalten hatte, 23 M. nachzuzahlen. Rossano konnte die Nachzahlung nicht gut aus eigenen Mitteln leisten, weil er von seiner Auftraggeberin, der Firma A. Wertheim, selbst nicht viel mehr Lohn bekam, als er gezahlt hatte. Rossano gitterte also die Firma A. Wertheim vor die Schlichtungskommission, um von ihr die Lohn Differenz ausgezahlt zu bekommen. Nun stellte sich heraus, daß die Firma A. Wertheim den Auftrag wieder von einem anderen Unternehmer, der Firma Joseph u. Co. zu einem weit unter dem festgesetzten Lohnsatz stehenden Preise übernommen hatte und zwar — wie der Vertreter von A. Wertheim erklärte — ohne zu wissen, daß es sich um Militärarbeit handelte, für die ein bestimmter Lohnsatz zu zahlen ist. Darauf wurde auch der Inhaber der Firma Joseph u. Co., als der eigentlich Schuldige, vor die Schlichtungskommission geladen. Er sollte — das war der formelle Klageantrag — die Lohn Differenz an Wertheim zahlen, Wertheim hatte dann an Rossano und dieser an die betreffenden Arbeiterinnen den ihnen zu Unrecht vorenthaltenen Lohn abzuführen. Im Laufe des Verfahrens hatten sich nämlich bei Rossano noch eine Anzahl Arbeiterinnen gemeldet, die alle auf Begleichung der Lohn Differenz drangen. Im ganzen wurden 670 M. von Rossano und in letzter Linie von Joseph verlangt. Als die Parzeien gestern vor der Schlichtungskommission erschienen, behauptete Joseph schlanweg, er sei nicht verpflichtet, 1,05 M. Arbeitslohn für die Hosen zu zahlen. Dabei blieb er auch, so oft ihm vorgehalten wurde, daß das Kriegsbekleidungsamt ja nur unter dieser Bedingung Arbeit verberge. — Er sei eine solche Bedingung nicht eingegangen, behauptete Joseph.

Nun legte der Vertreter des Kriegsbekleidungsamtes ein von Joseph unterzeichnetes geschäftliches Schriftstück vor, worin Joseph selbst angibt, daß er sich dem Kriegsbekleidungsamt gegenüber verpflichtet habe, 1,05 M. Arbeitslohn für die Hosen zu zahlen.

„Das ist ein Irrtum“, erklärte Joseph hierauf.
Der Vertreter des Kriegsbekleidungsamtes laugte ein zweites Schriftstück aus seiner Tasche. Aus diesem Schriftstück geht hervor, daß der Inspektor des Kriegsbekleidungsamtes angibt, Joseph habe sich verpflichtet, 1,05 M. Arbeitslohn für die Hosen zu zahlen.
Wieder behauptete Joseph: „Das ist ein Irrtum.“

Der Vertreter des Kriegsbekleidungsamtes holte ein drittes Schriftstück hervor, aus dem sich ergibt, daß Joseph in dieser Angelegenheit vom Gewerbeinspektor vernommen wurde und dort erklärt hat, er habe sich verpflichtet, 1,05 M. Arbeitslohn für die Hosen zu zahlen.

„Das ist ein Irrtum“, behauptete Joseph nochmals und erklärte, er könne einen Eid darauf leisten, daß er eine solche Verpflichtung nicht eingegangen sei.

Diese Art und angeblichen Irrtümern betrachtete die Schlichtungskommission mit begreiflichem Unglauben. Der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, gab Herrn Joseph zu bedenken, daß er doch in eine sehr unangenehme Situation kommen würde, wenn durch Weisung der Schlichtungskommission festgestellt werden sollte, daß von einem Irrtum keine Rede sei, und Joseph zur Zahlung ver-

urteilt würde. — Schließlich fand sich Joseph denn doch bereit, die geforderte Summe zu zahlen, ohne es auf ein Urteil ankommen zu lassen. Damit die Sache auf dem kürzesten Wege erledigt werde, wurde vereinbart, daß Joseph die 670 M. an Kuntze, den Bevollmächtigten des Schneiderverbandes zahlt, der das Geld an die betreffenden Arbeiterinnen zu verteilen hat.

Wie es scheint, gibt Joseph durch diese Zahlung nur einen kleinen Teil seines undurchsichtig eingestrichelten Profits zurück. In der Verhandlung war die Rede von 8000 Hosen, die Wertheim von Joseph übernommen hatte, und einem ebenso großen Posten, den Joseph außerdem noch zu vergeben hatte. Das sind also 17 000 Hosen, die Joseph wahrscheinlich alle zu so niedrigen Preisen in Arbeit gegeben hat, wie den kleineren Teil, den Rossano bekam. Die Zahl der geschädigten Arbeiterinnen ist also jedenfalls sehr groß. Vielleicht finden auch die übrigen Arbeiterinnen noch den Weg, auf dem sie zu dem ihnen zustehenden Lohn kommen.

Zum wiederholten Male war die redegewandte Frau des Schneidermeisters Hof vor der Schlichtungskommission erschienen. Sie verkündet mit der größten Bestimmtheit, daß sie selbstverständlich den festgesetzten Lohn zahlen will, versteht es aber meisterhaft, die Berechnung der Lohnverteilung auf die einzelnen Teilarbeiten derart zu verwirren, daß selbst die Sachverständigen nicht feststellen konnten, wieviel die verschiedenen Arbeiter noch zu fordern haben. Die Kläger verlangten einen Restlohn von zusammen über 400 M. Im Vergleichsweg erklärte sich Frau Hof schließlich bereit, 375 M. nachzuzahlen.

Man sieht: Im Schneidergewerbe ist es trotz tariflicher Regelung für die Arbeiter oft nicht leicht, den Lohn zu erhalten, auf den sie Anspruch haben.

Eine Anfrage gegen hohe Bezahlung von Militärarbeiten wurde in der Oster-Quartalsversammlung der Barbier- und Friseurinnung erhoben. Nach dem Bericht im „Berliner Tageblatt“ führte der Obermeister Leopold u. a. aus, Gehilfen seien überhaupt nicht mehr zu haben, und die noch zurückgebliebenen Gehilfen forderten hohe Löhne mit der Begründung, daß sie mit Militärarbeiten mehr verdienen würden. Diese überflüssige Bemerkung trifft in keiner Weise zu; möge es sich hierbei um die Verallgemeinerung einer einzelnen Anekdote handeln oder die angebliche Begründung, so ist sie hergehört. Noch bei allen Lohnbewegungen der organisierten Gehilfen in Berlin hat die Innung stets darauf hingewiesen, daß die bei ihren Mitgliedern beschäftigten Gehilfen keine Lohnforderungen erhoben haben. Und gerade jetzt werden keine Lohnforderungen gestellt, da der Gehilfenmangel infolge der Einberufungen günstiger Lohnangebote ohne weiteres mit sich bringt. Meist wird der Tariflohn von 22 M. wöchentlich, darüber hinaus ein Wochenlohn bis zu 25 M. geboten. Daß da weit niedrigere Lohnangebote zurückgewiesen werden, wie sie sonst auch bei den Innungsmitgliedern üblich sind, ist leicht begreiflich, hat aber mit den Militärarbeiten nicht das geringste zu tun. Allerdings könnten die Friseurgehilfen darauf hinweisen, daß — ganz abgesehen von den Löhnen anderer gelernter Berufsarbeiter — die bei der Herstellung von Munition beschäftigten ungelerten Arbeiter ebenso hohe Löhne erzielen, als sie jetzt ausnahmsweise erhalten. Das ist aber noch lange kein Grund, diese gegenwärtigen Löhne der Gehilfen mit als Basis für die Forderung des Gewerbes aufzuführen, um deren wohlwollende Berücksichtigung die Innung das Publikum bittet.

Deutsches Reich.

Die Arbeitnachweisfrage.

Den unausgeheilten Bemühungen des Verbandes Deutscher Arbeitnachweise ist es nunmehr gelungen, das ganze Deutsche Reich mit einem Netz von Arbeitnachweisverbänden zu umziehen, welche die Grundlage für den Ausbau der öffentlichen Arbeitnachweise bilden. In den letzten Monaten sind die Arbeitnachweisverbände für die Provinz Westpreußen, die beiden Medienburg und die Posenprovinz begründet worden. In den Arbeitnachweisverbänden sind alle interessierten Behörden und Korporationen vertreten. Von besonderer Bedeutung wird die Organisation für die großen Aufgaben sein, welche an die Arbeitvermittlung nach Friedensschluß herantritten. Am 24. April findet in Berlin eine Versammlung aller Deutschen Arbeitnachweisverbände statt, in welcher eine Reorganisation des Verbandes Deutscher Arbeitnachweise auf Grund neuer Statuten beschlossen werden soll.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Norddeutsche Wollkämmerei und Kamgaruspinnerei in Bremen erhöhte, wie bereits mitgeteilt, ihr Bruttoergebnis von 4,6 auf 7,6 Millionen. Der Reingewinn stieg von 2,8 auf 4,5 Millionen. Die Dividende wird wie im Vorjahre auf 10 Proz. bemessen. Der Geschäftsbericht bemerkt u. a., daß die großen Gewinne infolge des großen Bedarfs an Wollensleidungsstoffen zustoßen. Alle möglicherweise eintretenden Verluste aus den Forderungen an das Ausland sind durch eine auf Debitorenkonto erfolgte Rückstellung von 2 Millionen Mark (Kriegsrücklage) in jedem Falle voll gedeckt. Diese Rückstellung ist ebenso wie sämtliche Handlungskonten usw. vor Feststellung des Bruttoertrages vorgenommen worden. Die Vorräte sind so niedrig bewertet worden, daß deren Realisierung dem laufenden Jahre einen erheblichen Gewinn sichert. Die starken Abschreibungen auf die Anlagengüter sind in der Absicht erfolgt, die Gesellschaft innerlich weiter erstarren zu lassen und somit auf eine nach dem Frieden zu erhoffende Periode kräftiger Vorwärtentwicklung vorzubereiten. Aus dem Reingewinn wird der Spezialreservofonds um 500 000 M. auf 5 Millionen Mark erhöht.

Die Kachener Lederfabrik A.-G. in Kachen macht im Geschäftsbericht für 1914 folgende Ausführungen: In den ersten sechs Monaten des abgelaufenen Jahres war die Geschäftslage im ganzen wenig befriedigend. Nach kurzer Störung bei Ausbruch des Krieges verursachte der große Bedarf der Heeresverwaltung bald guten Abfall. Das Ergebnis des Jahres ist günstig. Wir schlagen vor, aus dem Reingewinn von 257 600 M. (188 281) dem gesetzlichen Reservofonds 20 000 M. (15 000) und dem außerordentlichen Reservofonds 80 000 M. (50 000) zu überweisen, eine Dividende von 10 Proz. (gegen 7 Proz.) zu verteilen und zur Gründung eines Arbeiterwohlfahrtsfonds 10 000 M. zu verwenden.

Krieg und Schifffahrt. Die Cunard-Linie zeigt nach dem „Economist“ für 1914 ein überraschendes Ergebnis: die Dividende stieg von 10 auf 20 Prozent. Es ist in jeder Beziehung für die Linie ein Rekordjahr. Allerdings sagt der Bericht nichts über Zahlungen der Regierung für gecharterte Schiffe, so daß die Zahlen dieses und des vorhergehenden Jahres eigentlich nicht miteinander verglichen werden dürfen.

Das englische Kriegsbudget.

Sehr lehrreich ist nach dem „Economist“ der Weg des englischen Budgets von der Wiege bis zum Grab in den verschiedenen Schätzungen und dem Abschluß. Der erste Voranschlag im Mai 1914 balancierte mit 210,4 Millionen Pfund Einnahme und 210,2

Millionen Ausgabe, der zweite im Juni mit 207,1 Millionen Einnahme und 207 Millionen Ausgabe, der dritte im November (erster Kriegsvoranschlag) nannte 211,2 Mill. Einnahme und 202,6 Mill. Ausgabe, der vierte, auch im November, 209,2 Millionen Einnahme und 202,6 Millionen Ausgabe. Der tatsächliche Abschluß am 31. März 1915 aber zeigte 226,6 Millionen Pfund Einnahme und 264,1 Mill. Ausgabe, also ein Defizit von 37 Millionen Pfund. Geht der Krieg noch ein Jahr mit den augenblicklichen Tageskosten von wenigstens 2 Millionen weiter, so sieht für den 31. März 1916 ein Defizit von 450 bis 500 Millionen in Aussicht, wenn der Schatzkanzler nicht sehr große Ersparnisse macht.

Der Verband des Stahlwerkverbandes betrug im Monat März 1915 insgesamt 351 500 Tonnen (Rohstahlgewicht) gegen 288 905 Tonnen im Februar 1915 und 360 527 Tonnen im März 1914. Hiervon entfielen auf Halbzeug 86 905 Tonnen, gegen 66 050 Tonnen beziehungsweise 158 170 Tonnen. Eisenbahn-Eisenmaterial 160 435 Tonnen gegen 140 490 Tonnen beziehungsweise 206 324 Tonnen. Hornstein 104 280 Tonnen, gegen 60 265 Tonnen beziehungsweise 201 088 Tonnen.

Soziales.

Krieg und Gehaltsminderung.

Das Charlottenburger Kaufmannsgericht, das sich in ganz besonders erheblichem Maße mit Gehaltsminderungsprozessen zu befassen hat — gegen ein Warenhaus sind bereits über 70 Prozesse dieser Art verhandelt worden — hat, wie es jetzt amtlich bekannt gibt, festgestellt, daß die Ungültigkeitserklärung einer Kündigung nach der Gehaltsminderung zur ständigen Rechtsprechung des Charlottenburger Kaufmannsgerichts geworden ist. In allen den Fällen, in denen der Gehilfe des Krieges wegen in die Herabsetzung seines Gehaltes willigte, tat er das nach Ansicht des Kaufmannsgerichts unter der Voraussetzung, mit dem gekürzten Gehalt weiterzuarbeiten, wenn ihm als Gegenleistung dafür für die Dauer des Krieges oder doch für eine absehbare Zeit das Verbleiben in seiner Stellung, also Vermeidung der Arbeitslosigkeit in der Kriegszeit gewährleistet ist. Der Begriff „absehbare Zeit“ ist nach Ansicht des Kaufmannsgerichts so auszulegen, daß der Gehilfe Anspruch auf Beschäftigung hat, bis auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt wieder einermahen normale Zustände eingetreten sind. Dies sei aber nach sachverständiger Beurteilung des Richterkollegiums und auch unter Zugrundelegung der amtlichen Statistik zurzeit noch nicht der Fall, besonders nicht auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Angestellte. Kündigt also der Prinzipal einer Gehilfin, so muß er die seit Kriegsausbruch abgezogenen Beträge zurückzahlen.

Die Auffassung des Charlottenburger Kaufmannsgerichts stimmt mit der von uns stets vertretenen überein.

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

Eine Konferenz der deutschen Landesversicherungsanstalten, die dieser Tage in Erfurt stattfand, befaßte sich mit der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und stellte dazu folgende Leitlinie auf:

1. Die deutschen Landesversicherungsanstalten sind berufen und gewillt, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge im größtmöglichen Umfang zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge (Heilverfahren), sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete (Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung usw.).

2. Die deutschen Landesversicherungsanstalten sind der Anschauung, daß ihr eigenes Interesse, das in der auch volkswirtschaftlich notwendigen Verhütung des Eintritts dauernder Erwerbsunfähigkeit der Versicherten besteht, das Eintreten der Versicherungsanstalten auf ärztlichem und wirtschaftlichem Gebiete schon vor der Entlassung der Kriegsbeschädigten aus dem Heeresdienste fordert; und daß zur Klärung der Zuständigkeitsfragen Abkommen mit der Militärverwaltung zweckmäßig erscheinen.

3. Der zuständige Ausschuss wird beauftragt, mit dem preussischen Kriegsministerium über die Grundlage (Richtlinien) von Abkommen zu verhandeln, die mit örtlichen, eventuell provinzialen Organen der Militärverwaltung abzuschließen sind und deren Abschließung sämtlichen Landesversicherungsanstalten freisteht.

Heimarbeiterpflichten.

Heimarbeiter müssen Arbeiten, die einer Abänderung bedürfen, mit nach Hause bekommen, um die Ausbesserungen vornehmen zu können. Eine Ausnahme sei nur zulässig, wenn die Befürchtung begründet ist, daß er unfähig ist, die Arbeit ordnungsgemäß herzustellen und dadurch ein größerer Materialschaden verhindert werden soll. Diese Auffassung legte das Innungsschiedsgericht seinem Schiedspruch in der Klage eines Tornisterarbeiters gegen die Firma Scheier zugrunde.

Der Kläger hatte 10 Tornister fehlerhaft gearbeitet. Auf eine Aufforderung hin weigerte er sich, die Mängel in der Werkstatt des Beklagten zu beheben. Nun erhielt er den vereinbarten Lohn nicht. Auch in der Verhandlung erklärte der Beklagte, überhaupt nichts für die geleistete Arbeit zahlen zu wollen. Das Gericht billigte dem Kläger von den geforderten 44 M. 37 Pf. zu. Es nahm an, daß die Ausbesserungen für 7 M. vorgenommen werden könnten und setzte deshalb den Betrag um soviel herab. Jede Bezahlung abzulehnen gehe nicht an, denn mit Recht weigerte sich der Kläger, der Heimarbeiter ist, in der Werkstatt zu arbeiten.

Lohninbehaltung.

Ein Arbeiter der Firma Balm hatte nur einen Tag gearbeitet. Er sah dann ein, daß die von ihm verlangte Arbeit zu hohe Anforderungen an ihn stellte und hörte auf. Für die geleistete Arbeit hatte er 3,75 M. zu beanspruchen. Diesen Betrag erhielt er jedoch nicht, denn der Meister forderte zunächst die Invalidentarte, um pflichtgemäß eine Marke zu geben. Die Karte hatte der Arbeiter aber bereits an einer anderen Arbeitsstelle abgegeben, wo er Beschäftigung erhalten sollte. Er versicherte, die Marke würde an seiner neuen Arbeitsstelle geklebt werden. Darauf ließ sich der Firmeninhaber Balm nicht ein, sondern verlangte Vorlegung der Karte und weigerte sich, solange das nicht geschah, den schuldigen Lohn auszubezahlen. Der Arbeiter beschritt nun den Klageweg. Das Innungsschiedsgericht wies die Klage jedoch ab. Der Beklagte sei berechtigt, die Vorlegung der Karte zu verlangen. Das müsse der Kläger zunächst tun. Erst wenn dann die Auszahlung des Lohnbetrags verweigert werde, sei eine Klage zulässig.

Das Urteil des Innungsschiedsgerichts entspricht nicht dem Gesetz. Nach dem Gesetz war der Arbeiter freilich zur Vorlegung der Invalidentarte verpflichtet, der Arbeitgeber hat aber kein Recht auf Lohninbehaltung.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 109 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Oberkommando der 1. Armee.

XXIII. Reservekorps (siehe Straßenbau- und Wegebau-Formationen).

1. 3. 4. und 5. Garde-Reg. 3. P.; 2. Garde-Reg.-Reg.; Garde-Grenadier-Regiment Alexander, Franz, Elisabeth, Augusta und Nr. 5; Garde-Füsilier-Reg.; Garde-Jäger- sowie Garde-Mechanische-Jäger-Bataillon; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18 (siehe Erf.-Inf.-Reg. Anhalt), 21 (siehe auch Erf.-Inf.-Reg. Keller), 22, 26, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 58, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 80, 81, 82, 83, 85, 87, 89, 90, 93, 95, 96, 98, 99, 100, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 128, 130, 132, 138, 140, 141, 142, 146, 148, 150, 151 (siehe auch Festungs-Maschinengewehr-Zug der Festungs-Maschinengewehr-Formation des 30. Armeekorps), 152, 160, 163, 164, 167, 169, 172, 173, 174, 175, 176; Reserve-Inf.-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 5, 11, 16, 17, 18, 21, 23, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 38, 40, 43, 48, 53, 56, 59, 60, 61, 65, 68, 69, 72, 73, 75, 77, 80, 81, 84, 86, 88, 91, 93, 94, 98, 109, 110, 111, 130, 202, 203, 204, 205, 208, 209, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 223, 224, 225, 226, 227 (siehe auch Inf.-Bion.-Komp. der 49. Inf.-Division), 228, 229, 230, 231, 232, 233, 235, 236, 237, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 259, 261, 262, 263, 267, 269, 271; Ersatz-Inf.-Regimenter Gott, Jacobi, Keller, Königsberg I und II, Anhalt; Reserve-Ersatz-Regimenter Nr. 1, 4; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 3, 4, 5, 6, 12, 16, 17, 18, 19 (siehe auch Erf.-Inf.-Reg. Gott, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 31, 32, 34, 38, 53, 66, 72, 75, 76, 78, 80, 83, 84, 87 (siehe Ref.-Inf.-Reg. Nr. 17), 118; Landwehr-Ersatz-Regimenter Nr. 4, 5; Besatzungs-Reg. Nr. 2 der Brigade Danzig; Brigade-Ersatz-Bataillone I. Nr. 5, 11, 15, 25, 26, 49, 78, 79, 81, 86; Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 30 (siehe Landw.-Ers.-Reg. Nr. 4), 42 (siehe Landw.-Ers.-Reg. Nr. 8); Landturm-Bataillone V Dormitz, Naitowitz, 2. Osterode; Landt.-Ersatz-Bataillon Nr. 2 des 30. Armeekorps; Jäger-Bataillone Nr. 1 (siehe Erf.-Inf.-Reg. Königsberg II), 6 (siehe auch Erf.-Inf.-Reg. Königsberg II), 14, 21 (siehe Inf.-Bion.-Komp. der 49. Inf.-Div.); Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 1, 3, 5, 9, 11, 14, 21, 22; Reserve-Abfuhr-Kompagnien Nr. 78 und 80; Infanterie-Abfuhr-Komp. der 1. Kavallerie-Division; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8; Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1, 5, 14, 15; Festungs-Maschinengewehr-Trupp Nr. 44 der Abteilung Elbe; Reserve-Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2; Festungs-Maschinengewehr-Zug der Festungs-Maschinengewehr-Formation des 30. Armeekorps.

Garde-Musikregiment; Kurassiere Nr. 5; Dragoner Nr. 2; Husaren Nr. 12; Reserve-Musik Nr. 1, 3; Jäger zu Pferde Nr. 6, 12; 1. mobile Ersatz-Abteilung des 1. Armeekorps.

5. und 6. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 1, 5, 16, 23, 29, 27, 73, 82; Reserve-Feldart.-Regimenter Nr. 12, 17, 18, 19, 20, 26.

Zuhari-Regimenter Nr. 5, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 18; Reserve-Zuhari-Regimenter Nr. 1, 2, 4, 7, 13, 16; Reserve-Zuhari-Reg. Nr. 25.

Pionier-Regimenter Nr. 19, 24, 31; Pionier-Bataillone I. Nr. 1, II. Nr. 4, III. Nr. 5, I. und III. Nr. 8, I. Nr. 14, III. Nr. 16 (Weber); Garde-Ersatz-Pionier-Batt.; Pionier-Ersatz-Bataillone Nr. 9, 11; 44., 49., 50., 76. und 81. Reserve-Komp.; Inf.-Pionier-Kompagnie der 49. Reserve-Division; 2. Landwehr-Komp. des 4. sowie des 18. Armeekorps; 1. Landturm-Komp. des 7. Armeekorps; Minenwerferzug Nr. 4 des 1. Reservekorps.

Militär-Eisenbahn-Direktionen Nr. 2 und 3; Bahnhof-Verwaltung Kamur; Telegraphen-Batt. Nr. 5; Fernsprech.-Abt. des 7. Reservekorps; Festungs-Fernsprech.-Abt. Olagau; Festungs-Signalkomp. Nr. 10 der Armeekorps-Abteilung Gade; Krassische-Batt. Etappen-Rückzugskolonne Nr. 2; Reserve-Rückzugskolonnen-Abteilung Nr. 22 des 4. Reservekorps.

Fortifikationen Breslau und Löben; Festungs-Baufkompagnien Nr. 1a und Brandenz; Armierungs-Regiment Didenhofen; Armierungs-Bataillone; Armierungs-Kompagnien; Armierungs-Truppe Pilsponen; Armierungs-Abteilung Löben-West; Schanz-Kompagnien.

Straßenbau-Komp. Nr. 5 der Armeekorps-Abteilung Bohrsch; Wegebaukommando des 23. Reservekorps.

Sanitäts-Kompagnien Nr. 2 des 5., Nr. 8 des 17. Armeekorps und Nr. 26; Feldlazarette Nr. 7 des 18. und Nr. 4 des 21. Armeekorps; Reserve-Lazarett Kamel.

Garde-Train-Abteilung; Proviant-Kolonne Nr. 2 des 7. und Ruhepark-Kolonne Nr. 3 des 21. Armeekorps; Reserve-Ruhepark-Kolonne Nr. 67 des 30. Reservekorps.

Artilleriedepot Danzig.

Kriegsbeschleunigungsbüro des Gardekorps, des 1., 6., 10., 11., 14., 15. Armeekorps und Düsseldorf.

Regimentskommando II Berlin.

Die bayerische Verlustliste Nr. 173 meldet Verluste des Inf.-Leib-Regiments, München; I., 2., 3., 8., 9., 11., 13., 16., 17., 19., 20., 21. Inf.-Reg.; 2. Jäger-Bataillon; Reserve-Inf.-Regimenter Nr. 2, 3, 5, 7, 10, 11, 15, 16.

Die sächsische Verlustliste veröffentlicht Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 102, 103, 104, 106, 108, 133; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 101, 103, 107, 241, 242, 243, 245; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 104; Landturm-Inf.-Bataillone: I. Tredden, Birna; Ersatz-Bataillon: Ersatz-Regiment Nr. 6, Reserve-Regiment Nr. 102; Jäger-Bataillone Nr. 12, 13; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 12, 25, 26.

Feldart.-Regimenter Nr. 12, 22, 32, 45, 68, 77, 78; Reserve-Feldart.-Reg. Nr. 33; Velde Feldhaubitzen-Abt., 12. Reserve-Armeekorps; Landturm-Feldbatterie, 19. Armeekorps.

Pionier-Bataillone I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; Scheinwerferzug, 2. Batt., Nr. 22; 1. Ersatz-Komp., 2. Batt., Nr. 22; Pionier-Abt. der 8. Kavallerie-Division.

Aus Groß-Berlin.

Straussberg - Annatal - Schlagmühle - Straussee.

Wir verlassen Berlin mit dem um 8.04 Uhr morgens von Charlottenburg abgehenden Zuge, indem wir eine starke bis Straussberg (Ostbahnhof) lösen. Sie kostet vom Bahnhof Friedrichstraße ab 70 Pf., und von jeder westlich oder östlich davon gelegenen Station entsprechend mehr oder weniger. Zu beachten ist, daß der Zug über das Ferngleise geht und weder an den kleinen Bahnhöfen noch in Stralau-Kummelsburg hält. Dies tun dagegen die über die Stadtbahn fahrenden Vorortzüge nach Kaulsdorf; einen solchen kann man, wenn man eine starke halbe Stunde früher am Bahnhof ist, benutzen, um in Kaulsdorf auf den Straussberger Zug überzugehen. Dasselbe ist für die Rückfahrt zu beachten.

Unter reichlich belegtet Zug erreicht rasch Kaulsdorf und entläßt bereits hier eine Menge Fahrgäste. Wir selbst entsteigen erst in Straussberg dem Zuge und gehen hier neben dem Bahnkörper in der Fahrtrichtung weiter bis zum schlagbaumbelehrt Uebergang, den wir aber nicht überschreiten. Wir machen an dieser Stelle links um und wandern zwischen Willen und Vorgärten auf der Landstraße weiter. Nach einiger Zeit zeigt auf der rechten Seite der Straße eine Tafel nach „Pils, Annatal, Schlagmühle“; hier biegen wir rechts ab. Gleich darauf überschreiten wir einen Steg

an einem idyllischen Weiser und stehen nun im Annatal, das wir stromauf, nach links, durchwandern. Rechts begleiten uns hübsch bewaldete Hänge, zur Linken schlängelt sich das Fließ unter Erlen und anderen Bäumen dahin. Wir kommen an einer alten Wassermühle vorbei und erfreuen uns noch an manchen anderen Bilde, das diese Wanderung gewährt. Das vielbesuchte Waldlokal zur Schlagmühle taucht auf. Dann steigt der Weg, indem wir dem Wegweiser zur „Heegermühle“ folgen, allmählich an, der Boden und die Umgebung wird trockener, und während wir an sandigen, kiefernbestandenen Hügeln entlang wandern, sehen wir zur Rechten große, erlenbestandene Wiesen, aus denen das Fließ einen Teil seiner Nahrung erhält, und die zur Frühjahrzeit meist weithin überschwemmt sind. Dann hört auch der Wald auf, eine weite Fläche mit Kiefern und Tritten nimmt uns auf und vor uns liegt im Hintergrunde Strausberg. Wir schreiten nun flotter aus und erreichen, am städtischen Elektrizitätswerk vorbei, das Strausberger Schützenhaus am Straussee. Von hier lassen wir uns für 5 Pf. mit der Dampfboje an das andere Ufer überetzen. Die Fahrt führt in der Regel um die volle und halbe Stunde hinüber. Während der Ueberfahrt haben wir Gelegenheit, Straussberg von der Wasserseite zu sehen; es sieht von hier für einen märkischen Ort ungewöhnlich malerisch und teilweise bizarr am Seeabhänge hingelagert aus. Am anderen Ufer überlegen wir, ob wir erst in ungefähr vier oder erst in ungefähr sechs Stunden wieder in unserem Heim sein wollen. Im ersten Fall gehen wir nach links das Secufer entlang, eine schöne Wanderung, die uns am Ende des Sees, indem wir der Landfentung folgen, an die von Straussberg zum Ostbahnhof führende Kleinbahn bringt, die wir beim Bahnhof Heegermühle erreichen. Nun gehen wir einfach am Bahngleise am Waldestrand entlang und erreichen so den Ostbahnhof, wo wir hoffentlich nicht lange auf einen Zug zu warten haben. Im zweiten Falle aber gehen wir geradeaus weiter dem Wegweiser zum „Hungrigen Wolf“ nach, bis wir dieses hübsch gelegene, vielbesuchte Waldlokal erreichen. Von hier führt eine schöne Waldstraße über das nette Eggersdorf ebenfalls nach dem Ostbahnhof.

Im Annatal blühen unter den Erlen blaue und weiße Anemonen, junge Blätter treiben mit Macht aus den Knospen, die ersten Frösche lugen aus dem Sumpf und Finken und Meisen jubelnd ohne Unterlaß. Auf den Feldern vor Straussberg trillern aufsteigende Lerchen und mit prächtigen Wendungen flitzen Schwalben dahin. Fast stündlich wächst der Reichtum der erwachenden Natur.

Wer hat sich zur Kontrollversammlung zu melden?

Darüber herrscht unter den Militärpflichtigen sehr viel Unklarheit, was vielfache Anfragen an uns beweisen. Auch die Polizeibehörden und Militärpersonen wußten den Antragenden vielfach keine genaue Auskunft zu geben, ob sie zur Meldung verpflichtet seien oder nicht. Der Aufruf der Militärbehörde zur Kontrollversammlung ermannt wohl in etwas der Klarheit. Es fehlt ein bestimmter Hinweis darauf, ob die im Militärpaß als ausgemustert bezeichneten zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen verpflichtet sind. Da viele der gedienten Mannschaften, die durch die Landwehr-Inspektion als ausgemustert galten, durch persönliche Bestellungen oder zur Nachuntersuchung beordert wurden, so war die Meinung vertreten, daß sich auch diese Ausgemusterten zur Kontrollversammlung zu melden hätten. Dazu kam, daß auf eine Anfrage hin uns der Bescheid erteilt wurde, daß nur die durch die Ober-Ersatz-Kommission oder das Ober-Ersatz-Geschäft Ausgemusterten sich nicht zu den Kontrollversammlungen zu melden hätten, dagegen alle anderen Ausgemusterten. Auf unsere Anfragen bei der höheren Militärbehörde wurde uns der Bescheid gegeben, daß alle Ausgemusterten, also auch die durch die Landwehr-Inspektion usw. sich nicht zur Kontrollversammlung zu melden haben.

Eine Mietausfall-Statistik.

Die Berliner Hauseigentümer klagen, daß die Mietausfälle, die so mancher schon seit Jahren infolge Leerstehens von Wohnungen habe hinnehmen müssen, durch den Krieg noch sehr fühlbar geworden seien. Dabei kann man dann den Vorwurf hören, daß bei vielen Mietschuldnern gar nicht wirkliche Zahlungsunfähigkeit, sondern nur Böswilligkeit vorliege.

Wie hoch in dieser Kriegszeit die Mietausfälle sind, das zeigen uns die Ergebnisse der Umfragen, die in den letzten Monaten von verschiedenen Grundbesitzervereinen Berlins veranstaltet wurden. Manchmal erzählt man daraus auch, auf welche Ursachen die Hauseigentümer ihre Mietausfälle zurückführen. In dieser Hinsicht ist sehr lehrreich das Ergebnis der von dem Grundbesitzerverein „Hauptstadt und Umgebung“ veranstalteten Umfrage, das für die Monate November, Dezember, Januar des Winters 1914/15 in der letzten Sitzung des Vereins mitgeteilt und durch das „Grundbesitzer“ mit dem Sitzungsbericht veröffentlicht worden ist. Für 122 Häuser des Vereinsgebiets sollten in den genannten drei Monaten die Mietausfälle bei voller Vermietung und restloser Zahlung zusammen 519 267 M. betragen, es blieben aber Mietausfälle von zusammen 77 808 M. (= 15 Proz.), während in denselben Monaten des vorhergehenden Winters hier nur 10 608 M. Mietausfälle vorliefen. Ueber die Ursachen der Mietausfälle in den drei Monaten von 1914/15 wird angegeben, daß ausfielen: infolge Einberufung zum Heere 25 288 M., infolge Erwerbslosigkeit 27 767 M., infolge Böswilligkeit 27 611 M., infolge Leerstehens von Wohnungen 26 959 M. Es muß dahingestellt bleiben, was alles da zur Böswilligkeit gerechnet worden ist. Doch wir wollen die Angabe, daß bei 27 611 M. Mietausfällen nur Böswilligkeit vorliege, unbezweifelnd hinnehmen. Auf Böswilligkeit glauben also die Hauseigentümer selber Mietausfälle in nur dieser Höhe zurückzuführen zu sollen. 27 611 M. sind 3 1/2 Proz. der gesamten Mietausfälle, 1/2 Proz. der gesamten bei voller Vermietung und restloser Zahlung zu erwartenden Sollmiete. Das heißt: wegen Böswilligkeit fielen aus 3 1/2 Pfennig von je 1 Mark oder Ansofalle, 1/2 Pfennig von je 1 Mark der gesamten Sollmiete. Bei Verteilung auf 122 Häuser und drei Monate ergibt sich als Durchschnitt pro Haus und Monat eine Sollmiete von 1419 M., ein Mietausfall von 212 1/2 M., davon wegen Böswilligkeit ein Mietausfall von 7 1/2 M. In den einzelnen Häusern werden natürlich die Verhältnisse sehr verschieden liegen.

Selbstverständlich ist jeder Mietausfall für den Hauseigentümer schmerzlich, und besonderen Verlust wird ein Mietausfall ihm erregen, wenn er Böswilligkeit des Schuldners annimmt. Aber nach den Klagen der Hauswirte hat vielleicht mancher erwartet, daß sie selber ihre aus Böswilligkeit zu erklärenden Mietausfälle beträchtlich höher ansetzen würden. Es mag sein, daß in anderen Stadtteilen Berlins die Grundbesitzervereine zu anderen Ergebnissen kommen. Im ganzen werden aber ihre Statistiken schwerlich als Beweis dafür gelten können, daß in dieser Kriegszeit eine nennenswerte Zahl von Mietern sich böswillig der Mietzahlung entzieht.

Die Miethilfe für Kriegerfrauen.

Immer deutlicher zeigt es sich, daß die Miethilfe der Stadt an bedürftige Kriegerfrauen unzulänglich ist. Es wird gewährt für Frauen:

ohne Kind	bis 15,00 M. als Miethilfe
mit einem Kind	12,50
zwei Kindern	10,00
drei	7,50
vier	5,00

Voraussetzung für die Bewilligung von Miethilfe ist ein Nachlaß des Hausbesizers. Aber auch dann bleibt den Frauen noch ein erheblicher Teil Miete zu zahlen oder schuldig zu bleiben. Durch die vermehrte Einziehung des Landsturms wird aber auch die Möglichkeit, einen erheblichen Nachlaß zu erhalten, immer schwieriger. Es muß unter allen Umständen eine Erhöhung der Miethilfe eintreten, insbesondere auch für Familien mit Kindern. Der Magistrat sollte einen Höchstbetrag und einen bestimmten Prozentsatz annehmen, bis zu dem Miethilfe gewährt wird, ganz gleich, wie groß die Kinderzahl ist.

Schon vor zwei Monaten hat der für Berlin eingesetzte Kriegsausschuß für die Familien der Kriegsteilnehmer dem Magistrat den Wunsch nach Erhöhung der Miethilfe unterbreitet, erfolgt ist bis jetzt nichts. In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Kriegsausschusses wurde von Mitgliedern angefragt, daß in den nächsten Tagen der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag auf Erhöhung der Miethilfe zugehen würde, wenn bis dahin der Magistrat nicht eine Vorlage macht.

Die Zahl der in Berlin zu unterstützenden Kriegerfamilien ist auf 110 000 gestiegen. Die bis jetzt gezahlten Winterunterstützungen werden fortgesetzt.

Kinder in Uniform.

Der „Deutsche Kurier“ veröffentlicht eine längere Auslassung über die Kinder in Uniform. Der Verfasser will den Kindern die volle Freude am Soldatentum und an der Uniform lassen, wendet sich aber dagegen, die Kinder deshalb zu Miniaturausgaben von Grenadiere zu machen. Er schreibt:

Leider hat die Eitelkeit und Kurzsichtigkeit vieler Eltern eine ganz neue Industrie für Kinderuniformen entstehen lassen, die alle dem, was an den Spielen unserer Jungen erfreulich und reizvoll ist, geradezu zunichtemacht. Schon in den ersten Kriegswochen tauchten hier und da — besonders aber im westlichen Berlin — solche Dreiläsechens auf, die in eine bis auf die letzte Lippe genau selbige Artocumiform geformt waren. Da gab es zierliche Dufaren und achtjährige Kurassiere, Infanteristen und Artilleristen, die sich von den echten Feldherren lediglich durch das „Format“ unterschieden. Man konnte vielleicht über den einen oder anderen der Anzüge einen Augenblick lang lachen, konnte den oder jenen sehr „niedlich“ finden, aber dann hatte man doch sogleich die unabweisliche Empfindung, daß wirkliche Militäruniformen und zwar doch nicht das geeignete Spielzeug für Kinder seien. Und was dies schon bei einfachen selbigen Waffenrocken der Fall, um wieviel unangenehmer und geschmackloser wirkte (und wirkt) diese Uniformierung von Kindern, wenn sich auf den Uniformen allerhand Rangabzeichen befanden. Eine Zeitlang sah man gar nicht so selten Jungen mit regelrechten Reumants-Achselstücken, und — man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist vorgekommen — selbst sechsjährige Anzüge mit den Knäulen der Stabs-offiziere konnte man, wenn auch vereinzelt nur, beobachten. Die Eltern, die ihren Sprößlingen diese Sachen kaufen oder womöglich nach Maß anfertigen lassen, müssen einen sehr merkwürdigen Begriff davon haben, was heute das selbige Waffenrock, was heute das Achselstück des Offiziers der Wehrheit unseres Volkes bedeutet. Und wenn sie glauben, ihren Kindern mit dieser Uniformierung einen Gefallen getan zu haben, so waren sie in einem faulstidigen Irrtum befangen. Mit der naturgetreu nachgemachten Uniform ist dem kindlichen Geiste ja jede Abstrichtheit genommen, die Phantasie spielen zu lassen und durch ihre Kraft reichlich zu erziehen, was die Wirklichkeit vermag. Man geht kaum fehl, wenn man als die Triebfeder dieser Geschmackverirrung eben die Eitelkeit mander Eltern bezeichnet, die den geliebten Jungen am liebsten im Offiziersrock sieht. Solange diese „echten“ Uniformen in den vier Wänden des elterlichen Heimes bleiben, ist das Ganze ja am Ende eine Brinatlache, die niemanden etwas angeht. Wenn aber die jungen „Offiziere“ an der Hand des Ainderfräuleins oder der Mama auf der Straße herumlaufen, dann ist das eine öffentliche Belästigung, die scharf zurückgewiesen werden muß, und die ihren Höhepunkt erreicht, wenn den Kindern von ihren erwachsenen Begleitern nicht unterzagt wird, Militärpersonen durch Geköhen zu behelligen.

Es gibt leider sehr viele Eltern, die diese Darlegungen ernstlich beachten sollten.

Gewalttät eines überraschten Einbrechers.

Von einem Einbrecher überraschten, geknebelt und schwer mißhandelt wurde am Mittwochmorgen der 11 Jahre alte Sohn Willi des Tischlers Georgi in der Memeler Str. 66. Während seine beiden Brüder auf ihren Arbeitsstellen waren und seine Mutter Besorgungen machte, besuchte der Anabe seinen Vater in der Tischlerei, um aus den Abfällen etwas Brennholz zu holen. Als der Anabe zurückkehrte, fand er die Tür aufgeschlossen. Er hörte auch ein Geräusch in der Wohnung, dachte aber, daß vielleicht einer seiner Brüder schon nach Hause gekommen sei. Als er sich nun umfah, wunderte er sich, daß in der Wohnung alles in Unordnung war. Plötzlich stand ein fremder junger Mensch vor ihm. Dieser packte ihn sofort, drohte ihm, daß er ihn „falt machen“ werde, warf ihn rückwärts über das Bett, steckte ihm einen Anabel aus einem zusammengebrachten alten Hemde in den Mund, hockte den aus dem Hemd gedrehten Strick hinten fest, ergreif hierauf eine Latte und schlug nun undarnüberig auf den Anaben ein. Dieser verlor das Bewußtsein, und als er nach einiger Zeit wieder zu sich kam, lag er halb unter dem Bett. Blut lief ihm aus Mund und Nase. Er befreite sich, öffnete ein Fenster und rief auf die Straße hinaus um Hilfe. So wurden Leute auf den Heberfall aufmerksam, leisteten dem Anaben, auf dessen Kopf die Schläge große Queten zurückgelassen haben, die erste Hilfe und hielten die Polizei. Der Einbrecher aber war unterdessen spurlos verschwunden. Der überraschte Anabe beschreibe ihn als einen Mann von etwa 20-22 Jahren. Er hat dunkelblondes Haar und ein bartloses Gesicht und trug einen dunklen Jackettanzug und einen weichen blaugrauen Filzhut. Auf die Festnahme des Täters sind 500 M. Belohnung gesetzt.

Ein verhängnisvoller Automobilunfall ereignete sich am gestrigen Donnerstagnachmittag an der Ecke der Kundburger und Ansbacher Straße. Dort fuhr mit voller Fahrgeschwindigkeit eine Kraftdrolake gegen einen um die Ecke liegenden ebenfalls in voller Fahrt befindlichen Kraftwagen des Kriegsministeriums. Der Fahrer des letzteren erlitt bei dem Sturz aus dem Wagen Kontusionen und Hautabwürfungen, während bei dem heftigen Zusammenprall der beiden Gefährte der Motorbehälter des Militärautos vollständig in Zerberstung ging und große Mengen Benzol sich auf die Straße ergossen.

Handel mit Riebsiechern.

Ein Händler schreibt uns, daß der Handel mit Riebsiechern doch umfangreicher sei, als aus einer von uns dieser Tage wiedergegebenen Mitteilung ersichtlich ist. Die Preise für Riebsiecher in der Zentralmarkthalle wackelten. Händler hätten bei einem Einkauf von 32 Stück 55 Pf. pro Stück gezahlt, für das sie im Verkauf 63 Pf. erhalten hätten; in einem anderen Falle seien 20 Stück mit 7 Pf. gekauft worden. Eine Woche vor Ostern seien Riebsiecher mit 45 Pf. angeboten worden bei Entnahme von 50 Stück. Riebsiecher würden übrigens an verschiedenen Stellen gehandelt.

Für Kraftdroschkenführer.

Das Verkehrsdezernat des Polizeipräsidiums gibt bekannt: Zu weiterer Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen, bestimme ich, daß mit Kraftdroschken und den zur gewerbmäßigen Personenbeförderung nur im Inneren des im § 85 Abs. 2, 4 und 5 der für den Landespolizeibezirk Berlin erlassenen Droschkenordnungen vorgeschriebenen Fahrbezirks sowie innerhalb des Gemeindebezirks Berlin-Steglitz Fahrten ausgeführt werden dürfen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift wird als mißbräuchliche Benützung des Kraftfahrzeuges im Sinne des § 7 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 verfolgt werden.

Kleine Nachrichten. Mit Leuchtgas vergiftet hat sich der 56 Jahre alte Arbeiter Hermann Vork aus der Kleinen Alexanderstr. 27. Vork lebte seit 8 Tagen von seiner Frau getrennt. Die Vereinsamung war ihm so unerträglich, daß er beschloß, seinem Leben ein Ende zu machen. Eine Verwandte, die ihn am Mittwoch besuchen wollte, fand keinen Einlaß und holte die Polizei. Diese öffnete und fand Vork mit dem Gasflaß im Munde tot auf dem Fußboden liegen. Die Leiche war bereits erstarrt. Ein schwerer Unfall hat sich am Mittwoch auf der Industriestraße in Ziegel ereignet. Gegen 4 Uhr nachmittags wollte die 61jährige Frau Kleinbaum aus Kologitz „Freie Scholle“ in der Nähe des sogenannten Grünen Hauses jenseits der Staatsbahn den Bahnübergang überqueren. Dabei mußte sie etwas schwerhörig Frau Wohl das Veranlassen eines Güterzuges nicht bemerkt haben, denn sie wurde von der Maschine erfasst und zur Seite geschleudert. Frau K. trug einen doppelten Schädelbruch und anscheinend auch innere Verletzungen davon. Die Verunglückte wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Verbandskrankenhaus in Reinickendorf geschafft. Ihren schweren Verletzungen erliegen ist am Mittwoch das 16jährige Dienstmädchen Elisabeth Brühl aus der Beymestr. 6 in Steglitz. Das junge Mädchen war in der Waschküche beschäftigt gewesen, und als es sich am Ofen zu schaffen machte, waren ihre Kleider in Brand geraten.

„Der Wahre Jacob“ gelangt heute Freitag früh in der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3, zur Ausgabe.

Aus den Gemeinden.

Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg.

Die Sitzung am Mittwoch nahm nach unerheblicher Debatte die von und inhaltlich bereits wiedergegebene Vorlage betreffend städtische Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Errichtung einer städtischen Beratungsstelle an. Eine Anzahl von Magistratsvorlagen, die die Nachbewilligungen verschiedener Etatspositionen betreffen, darunter auch die von Nachbewilligungen für den Armenetat für 1914 gelangten gleichfalls unverändert zur Annahme. Dagegen wurde die Vorlage über die Gewährung einer Kriegsteuererhöhung an städtische Arbeiter, Privatdienstverpflichtete und Beamte einem Ausschuss zur Vorberatung überwiesen. Die Wahl eines Kammerers hatte das Ergebnis, daß der bisherige Kammerer Stadtrat Dr. Scholz einstimmig wiedergewählt wurde.

Kartoffelverkauf in Nieder-Schönhausen.

Der Verkauf der von der Gemeinde angekauften Saatkartoffeln findet täglich statt, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3-6 Uhr in der Turnhalle Charlottenstraße 19/22; Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 3-5 Uhr nachmittags und Sonntags von 8-10 Uhr vormittags auf dem Wasserwerkgrundstück, Inlandsstraße. Der Verkauf der Speisekartoffeln findet Montag, Mittwoch und Freitag von 3 bis 6 Uhr in der Turnhalle Charlottenstraße statt. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen, dem Kriegsausgleich 6000 M. monatlich zu besonderen Unterstützungs Zwecken zur Verfügung zu stellen. Der Kriegskredit bei der Mitteldeutschen Kreditbank soll von 250 000 M. auf 500 000 erhöht werden. Für die Beschaffung von Schweinefleisch wurden 22 000 M. bewilligt, somit beträgt die Summe für die Anschaffung von Dauerware insgesamt 246 000 M. In die Erwerbsoffizienkommission wurde an Stelle des Genossen Siege (Eimberufung zum Militär) Herr Art gewählt.

Ungültigkeit der Berliner Brotmarke in Spandau.

Bekanntlich hat vor einigen Tagen der Berliner Magistrat einen Vorschlag des Spandauer Magistrats auf Ausdehnung der Gültigkeit der Berliner Brotmarken auch für Spandau, abgelehnt. Durch diesen Beschluß bleiben die großen Unbequemlichkeiten bestehen, die den diesen tausenden Berliner Arbeitern, die in den Staatswerkstätten beschäftigt sind, täglich entstehen. Durch die lange Arbeitszeit sind sie oftmals nicht in der Lage, ihren Wohnort nach vorabendlicher zu erreichen, um das fehlende Brot einzukaufen. Es wäre daher wünschenswert, wenn recht schnell eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden über die Gültigkeit der Brotmarke zustande käme.

Gerichtszeitung.

Freifahrer.

Das Kunststück, die Straßenbahn zu benutzen, ohne Fahrgehalt zu bezahlen, wird von manchen Leuten in folgender Weise ausgeführt: Der betreffende Freifahrer besteigt an einer Haltestelle den Wagen, setzt sich in das Innere, möglichst weit nach vorn und wartet, bis der Schaffner bis zu ihm vorgeht. Auf die Frage, ob der Wagen durch eine namhafte gemachte Straßenzahlung, erfolgt eine verneinende Antwort. Der Freifahrer erklärt bestürzt, daß er dann ja „in einen falschen Wagen gestiegen“ sei und will sofort wieder aussteigen, doch gestattet ihm der Schaffner, bis zur nächsten Haltestelle mitzufahren. Er wartet dann einen der nächsten Wagen ab, es wiederholt sich dasselbe Schauspiel, ebenso ein drittes und viertes Mal, und auf diese Weise macht er sich die Straßenbahn zunutze, um langsam an ein bestimmtes Ziel zu gelangen ohne Fahrgehalt zu bezahlen.

Einer dieser unternehmungslustigen Leute war der Schneider Wilhelm Gub, der gestern unter der Anklage des Betrugs vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I stand. Er war einem Jahrgang der Straßenbahn, die durch die Leipziger und Potsdamer Straße geht, dadurch aufgefallen, daß er ihm kurz vorher auf einem anderen Wagen gesehen und gehört hatte, daß er ein unrichtiges Ziel angegeben hatte. In dem neuen Wagen war wieder ein angeblühender anderer „Furtum“ in der Wagenrichtung geltend gemacht. Als er an der nächsten Haltestelle absteigen wollte, folgte der Beobachter unbemerkt seinen Spuren, bestieg mit ihm zugleich einen neuen Wagen und hörte nun zu seinem Staunen, daß der Angeklagte wieder ein anderes Ziel angab. Der nunmehr von dem Beobachter verständigte Schaffner sorgte dann an der nächsten Haltestelle für die polizeiliche Feststellung der Persönlichkeit des Angeklagten. Dieser wurde für die in betragsmäßiger Weise angestrebte Verurteilung von 10 M. vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Seine hiergegen eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Der Vorsitzende erinnerte ihn daran, daß er schon einmal wegen falscher Angabe bei der Berechnung von Zeugengebühren bestraft sei und belehrte ihn, daß nun auf einen etwaigen neuen Betrugsfall Justizhaus stehen würde.

Hochstapler.

Gegen den Angehörigen eines alten Adelsgeschlechts hatte gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts I zu verhandeln. Wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung war der aus der Haft vorgeführte „Schriftsteller“ und Administrator Walter zur Horst angeklagt.

Der Angeklagte hat schon in früher Jugend zahlreiche leichtsinnige Streiche verübt, die ihn mit dem Betrugsparagrafen in Konflikt brachten. Seine Familie sagte sich von ihm los, und von nun an ging es mit dem Angeklagten immer schneller bergab. Er verübte allerlei Hochstapleien, die ihm eine längere Gefängnisstrafe einbrachten, welche er zurzeit in der Strafanstalt Königsberg verbüßt. Von dort wurde er gestern der hiesigen Strafkammer vorgeführt, da er auch in Berlin noch ein Schuldkonto zu begleichen hatte. Wie die Verhandlung ergab, war der Angeklagte hier als „Mittlergutsbesitzer“ Dr. jur. Walter von Horst aufgetaucht und hatte in mehreren bekannten Geschäften Waren aller Art, darunter selbst Gummireifen für Automobile, bestellt, die er dann vergaß, zu bezahlen. Um seine Erzählung glaubwürdiger zu gestalten, legte er mehrere von ihm gefälschte Briefe vor, so u. a. einen Brief seines angeblichen Gutsinspektors, in welchem dieser den „Herrn Baron“ bat, bestimmte Waren nicht zu vergessen. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten, da es sich hier doch um einen ganz gewerbmäßig ausgeführten Schwindel handelte, zu zwei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren.

Wenn man sich als Zeuge anbietet.

Unangenehme Erfahrungen haben zwei Herren gemacht, die sich bei der Sistierung eines Zeitungsverkäufers als Zeuge anboten.

Am 16. September v. J. hielt ein durch den Krieg um sein Engagement gekommener Artist und Schauspieler M. vor dem „Café des Westens“ am Kurfürstendamm Zeitungen feil. Hierbei geriet er mit einem Kriminalbeamten zusammen, der ihm das Ausrufen der Zeitungen und nachträglich den Verkauf der Zeitungen überhaupt untersagte, da der Artist in Berlin wohnte und seine Registrierung nicht zum Gewerbebetrieb in Charlottenburg berechtigte. Als der Zeitungsverkäufer nach des Beamten Meinung trotzdem weiter andrief und sich dabei den Anschein gab, als sei er Krüppel, das Publikum auch für denselben Partei nahm, rief er telephonisch vom Revier einen unformierten Kollegen herbei. Nachdem der zweite Beamte angelangt war, wurde der Zeitungsverkäufer sistiert, wobei ihn die Beamten rechts und links untersuchten. Es war um die sechste Abendstunde und so bildete sich bald ein großer Zug Menschen — der eine Beamte schätzte ihn vor Gericht auf etwa 1000 Personen —, die alle durch die Lauenburgerstraße hinterherfolgten. Die Stimmung war unfeindbar gegen die Polizei, zumal der Sistierte fortwährend rief, er sei ein stellungsloser Künstler, der sich durch Zeitungsverkauf ehrlich ernähren wolle. Es boten sich dem letzteren eine Reihe von Zeugen an, darunter auch zwei Herren, die bis zur Wache mitgingen. Dort sollten sie erst nicht mit hineingelassen werden, nachträglich rief sie der Beamte doch ins Amtszimmer, sagte aber zugleich dem Telegraphisten: „Herr Kollege, stellen Sie mal die beiden Herren fest.“ Die Folge dieses Erlebnis war: der Artist erhielt Strafmandate in Höhe von 38 M., die beiden Zeugen solche von je 10 M. Alle drei erhoben Widerspruch beim Gericht. Jeder dieser wurde gestern vor dem Schöffengericht Charlottenburg verhandelt. Vor Gericht bestritt der Angeklagte, sich in der geschilderten Weise strafbar gemacht zu haben, lediglich durch seine Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen habe er an jener Stelle Zeitungen verkauft. Die beiden Zeugen sagten aus, sie hätten sich an die Beamten genähert und interveniert, weil sie ihr Vorgehen für ungerechtfertigt hielten. Auch habe die Behauptung, die der Sistierte erfahren mußte, empört. Die Beamten dagegen erklärten, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hätten sie zur Sistierung schreiten müssen, die beiden Zeugen aber hätten sich ihren Anordnungen nicht gefügt.

Der Amtsanwalt beantragte gegen den Artist wegen Gewerbevergehens 24 M., wegen groben Unfugs 20 M., gegen die beiden angeklagten Zeugen wegen Heberleiung der Strafenordnung je 10 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte gegen den Artisten dem Antrage des Amtsanwalts entsprechend, gegen die beiden Zeugen erfolgte Freisprechung. Es sei nicht erwiesen, daß diese Angeklagten, die lediglich sich als Zeugen des Vorfalls anboten, die Strafenordnung übertreten oder Unfug erregt hätten. Sie durften sehr wohl die Beamten um Auskunft bitten und diese hätten nur sachgemäß zu antworten brauchen.

Aus aller Welt.

Eine parteigeschichtliche Stätte unter der Epiphytade.

In der nächsten Zeit wird in Leipzig ein Haus der Epiphytade verfallen, in dem sich ein Stück Geschichte der Sozialdemokratie abgezeichnet hat. Am Grundstück zu den Drei Königen, Peterstr. 34, das jetzt einem Neubau weichen soll, betrieb August Bebel von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre seine Drehtreterei; im ersten Stock des Seitenflügels lag seine Wohnung. Wie die „Leipz. Volksztg.“ mitteilt, führten Beratungen mit Bebel als Parteiführer, als Reichstagsabgeordneten und geschäftlicher Seele des „Volksstaats“ täglich viele Genossen in seine Werkstatt und Wohnung. „Mein Mann ist unten in der Werkstatt“, beschied Frau Bebel so manchen, der oben vorsprach. Und wie Dieckgen als Philosoph hemdsärmelig in seiner Gerberei, empfing Bebel in grüner Esdrase hinter der Drehtreterei mehr Besucher als manch andere bedeutende politische Persönlichkeit in ihrem Salon.

Zwei Morde in Oberschlesien.

Im Abbau Cherkow beim Orte Muchow ist, nach der „Katt. Ztg.“, von fünf unbekanntem Männern ein Raubmord an dem Auszügler Vincent Dilar verübt worden. Die Banditen drangen durch das Strohdach in das Haus ein, gelangten so in die Wohnräume, fielen dort über den Auszügler Dilar her und erschlugen ihn. Dann erbrachen sie einen Schrank und raubten 300 M. Auf den später hinzukommenden Bruder des Dilar schlugen sie so lange ein, bis er ohnmächtig niederkam.

Ein weiterer Mord wurde Sonntag nacht verübt. In der Nähe des Bahnhofes Niederschlag wurde die Leiche der Hausfrau Roslil von Grubenarbeitern aufgefunden. Nach der vorläufigen Untersuchung scheinen sich mehrere Mordbuben an der Frau, die sich auf dem Heimwege befand, in gemeiner Weise vergangen zu haben. Der Chemann der Ermordeten steht im Felde, vier kleine Kinder haben durch das Verbrechen ihre Mutter verloren.

Parteiveranstaltungen.

Mit-Gleichen. Die Generalversammlung am Sonnabend, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr, findet nicht bei Schäfer, sondern im Restaurant Meier, Straße am Falkenberg, statt.

Schöneiche und Umgegend. Der Jahlabend für alle Bezirke, auch für Rahnsdorf und Wilhelmshagen findet am Sonnabend, den 17. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Pächten, Restaurant Max Pusch, Hauptstraße 18, statt.

Jugendveranstaltungen.

Steglitz-Friedenau. Freitag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr: Vortragabend im Heim. — Sonntag, den 18. cr.: Tagespartie nach Hinterslang-Griseburg. Rollen 60 M. Abmarsch um 6 1/2 Uhr vom Jugendheim. — Montag, den 19. cr., abends 8 1/2 Uhr: Vortragabend im Heim. — Mittwoch, den 21. cr., abends 8 Uhr: Lesabend. — Freitag, den 23. cr., abends 8 Uhr: Diskussionsabend.

Zur zwei- bis dreitägigen Pfingstpartie nach der sächsischen Schweiz liegt eine Karte im Jugendheim aus. Bis zum 3. Mal können sich die Teilnehmer dort einzeichnen.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Friedrichshagen. Heute Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus Friedrichstr. 87: Staatsberatung.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Eingegangene Druckschriften.

Heft 3 der „Neuen Zeit“ vom 16. April hat folgenden Inhalt: Dr. Max Adler: Das Problem der äußeren Politik. — H. Kautsky: Zwei Schriften zum Umarmen. (Fortsetzung seit Schluß). — D. Zentgraf: Zur Charakteristik der englischen Arbeiterbewegung. — G. Mattiuzzi: Die gesellschaftliche Arbeitverteilung und die Gewerkschaften.

Von der „**Gleichheit**“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist und (oben die Nr. 15 des 25. Jahrganges) eingegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Eine internationale Konferenz sozialistischer Frauen. — Die Reichstagswahlen in der Praxis. Von P. Kl. — Die sozialdemokratische Frauenbewegung in Bulgarien. Von Tina Krumm. — Aus der Bewegung: Von den Organisationen. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. P. — Notizen: Burgfrieden. — Frauenstimmrecht. — Für den Frieden.

Für unsere Kämpfer und Hausfrauen: Gräber. Der Toten des Weltkrieges. Von Karl Brüder. — Der Seelenglaube. Von B. Sommer. — Die Zentralfrage und der Krieg. Von Dem. Büch. — Feuilleton: Die Hölle. Von Elise Schreiner.

Für unsere Kinder: Zukunftsbilder. Von Karl Wendell. (Wochenschrift). — Etwas über Menschenaffen. (Schluß). — Kleine Fuchs. — Der Frühling an der Grenze. Von Friedrich Rüdert. (Schluß). — Margrithe. Von einem Feldgrauen in Flandern. — Der gelbe Bauer. Chinesisches Volksmärchen.

Die „**Gleichheit**“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,00 Mark.

Vom **Wahren Jacob** ist (oben die 8. Nummer des 32. Jahrganges) erschienen.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Grobnummern sind jederzeit durch den Verlag J. J. B. Dieckhoff, G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 3 bis 6 Uhr statt. Jeder für die Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementbestätigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

N. 3. 1893. Rein. — Stegl. Allee. Sie sind wegen Zeitlichkeits für dienstunfähig erklärt. — **N. 18.** Sie brauchen sich zur Kontrollversammlung nicht melden. — **N. 20. 10.** Das ist möglich. 2. Rein. — **N. 21.** Rein. — **Nr. 200. G.** Rein. — **N. R. 21.** Die Beiträge werden nicht zurückgestellt. — **N. W. 19.** Die Firma muß erst klagen, ehe sie die Sachen abholen lassen kann. — **N. R. 2123.** Wenden Sie sich an das Patentamt in der Göttingerstraße; dort erhalten Sie nähere Auskunft. — **N. 87.** Sie brauchen sich nicht zur Kontrollversammlung zu melden. Der Arbeitgeber muß die Zeit bezahlen. — **N. 96.** Wenn Sie die Erbschaft angetreten haben, müssen Sie die Steuern zahlen. — **N. 2. 8.** Es genügt ein Kaufvertrag ohne notarielle Beglaubigung; er muß aber gesempelt werden. — **N. 25. M. G.** Stellen Sie Antrag bei der Steuerstelle auf Unterfertigung. — **N. 3. 100.** Ja. — **N. 2. 16.** Rein. — **N. R. 2. 8. 1. 2a.** Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Magistrat. — **Hamburg-Berlin II.** 1. Rein. 2. und 3. Ja. — **N. 6. 77.** Sie brauchen an der Kontrollversammlung nicht teilzunehmen. Eine Einziehung ist nicht wahrscheinlich. — **C. 23. 28.** 1. Ja. 2. Das entscheidet der Militärarzt. — **N. 8. 11.** 1. Rein. 2. Wegen Dringlichkeit dienstunfähig. 3. Sie werden wahrscheinlich nicht mehr eingezogen. — **C. 8. 67.** Da Sie reklamieren sind, ist es doch erklärlich, weshalb Sie noch nicht gemustert sind. — **G. 6. 72.** Sie sind als Nebenabhängiger der Ehegattin überwiegen. — **G. M. 63.** 1. In drei Jahren, vom Verkauf an gerechnet. 2. Sie werden Ihre Forderung nicht mehr geltend machen können. 3. Wenn die Lohnsteuer 1/2 Ihres steuerpflichtigen Einkommens beträgt, können Sie Ermäßigung beantragen. — **Erkrankte Patienten in Beclit.** Rein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabendmittag. Teilweise heiter. In den Tagesstunden überall wärmer. Später im Nordwesten zunehmende Dämpfung, aber meist trocken.

Berliner Spar- u. Bauverein

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag, den 25. April 1915,

vormittags 9 Uhr, in dem

Sophien = Sälen,

C, Sophienstraße 17/18:

Dreißundzwanzigste ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichtes unter Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1914.
2. Bericht der Revisionskommission.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Verteilung des Gewinnes.
4. Neuwahlen zum Ausschuss.
5. Beschlußfassung über den Gesamtbetrag, den Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei ihr nicht übersteigen sollen.
6. Beschlußfassung über die Ausschließung von säumigen Genossen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1914 sind in der Geschäftsstelle, Södingenstraße 8, einzusehen. 102/17

Der Vorstand.

H. Sämmtl. Ernst Kofcher.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein für Bau- u. gewerbliche Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 18. April, vormittags 10 1/2 Uhr, findet die

Generalversammlung

in der **Dreoderer Straße 15**, mit folgender Tagesordnung statt: 37/1

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1915.
2. Bericht der Revisoren.
3. Vereinsangelegenheiten und Beschiedenes.

Da hochwichtige Sachen vorliegen, ist es Pflicht der Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

H. H. des Vorstandes **Gabegast**, Solbner Str. 75, part., Vorsitzender.

Allgemeine Orts-Krankenkasse Berlin - Brix.

Freitag, den 30. April 1915, abends 8 Uhr, im Lokal von **H. Naddag**, Berlin - Brix, Chausseestraße 39:

Ausschußsitzung.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres und Bericht der Revisoren.
 2. Beschiedenes.
- Anfragen, welche Einrichtungsmaßnahmen in die Häuser erfordern, müssen drei Tage vor Beginn der Sitzung im **Rassenlokal**, Jahstr. 82, eingereicht werden. 206/16

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind dazu eingeladen.

Der Vorstand.

Hans Haack, 1. Vorsitzender.

Die Mitglieder, welche zum Kriegsdienst eingezogen werden, machen wir auf die **Kosten der Weiterveränderung** aufmerksam.

Innungs-Krankenkasse der

Juweliere, Gold- und Silberschmiede

(Zwangsgesellschaft)

zu Berlin.

Ausschuß - Sitzung

am Montag, den 26. April 1915,

abends 8 1/2 Uhr, im **Schultheiß**, Neue Jakobstr. 24/25 (Gartenhof).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Abänderung des § 15 der Satzung.
4. Beschiedenes. 206/17

Max Roth, 1. Vorsitzender.

G. Herr, Schriftführer.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer,

Inh.: **P. Golletz**

Marionettenstr. 3. Tel. Mpl. 346